



Stadt Itzehoe

- Rechnungsprüfungsamt -

Prüfung des Jahresabschlusses

für das Haushaltsjahr

2012

Schlussbericht

Inhaltsverzeichnis**ab Seite**

1. Prüfungsauftrag	4
2. Art und Ziel der Prüfung	5
3. Einleitende Bemerkungen und Feststellungen	6
4. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis	7
5. Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft	9
5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	9
5.2 Einhaltung des Haushaltsplans	12
5.3 Vorläufige Haushaltsführung	13
5.4 Liquiditätskredite	13
5.5 Ergebnis- und Finanzplanung	14
5.5.1 Ergebnisplanung	14
5.5.2 Finanzplanung	16
6. Überblick zum Ergebnis des Jahresabschlusses	18
6.1 Bilanz	18
6.1.1 Aktiva	19
6.1.2 Passiva	19
6.2 Ergebnisrechnung	21
6.3 Finanzrechnung	23
6.4 Teilrechnungen	24
6.5 Anhang	25
6.6 Lagebericht	26
7. Systemprüfung	28
7.1 EDV-gestützte Buchführung, Datenschutz	28
7.2 Beurteilung des Internen Kontrollsystems	28
7.3 Buchführung, Buchungsbelege u. Anordnungsverfahren	29
7.4 Inventar, Inventur	31

8.	Dokumentation Korrekturen der Eröffnungsbilanz	32
9.	Feststellungen zu Einzelpositionen des Jahresabschlusses	33
9.1	Bilanz	33
9.1.1	Liquide Mittel	33
9.1.2	Sonderposten	33
10.	Übersicht der unterjährigen Prüfungshandlungen	34
10.1	Einzelprüfungen	34
11.	Vergabe und Auftragswesen	43
12.	Schlussbemerkungen und Mitwirkung	45
	Bilanz 2012, Ergebnisrechnung 2012, Finanzrechnung 2012	47
	Bilanz Eigenbetrieb „Kommunalservice Itzehoe“ zum 31.12.2012	52

Tabellen		Seite
Tabelle 1	Vergleich Eröffnungsbilanz - Jahresabschluss 2012	7
Tabelle 2	Haushaltsdaten	9
Tabelle 3	Übersicht Bilanz Aktiva	19
Tabelle 4	Übersicht Bilanz Passiva	19
Tabelle 5	Übersicht Ergebnisrechnung	22
Tabelle 6	Übersicht Finanzrechnung	23

1 Prüfungsauftrag

Die Einführung der Kommunalen Doppik ist durch die Ratsversammlung am 27.04.2006 beschlossen worden. Seit dem 01.01.2010 führt die Stadt Itzehoe ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik). Gemäß § 54 Absatz 1 und 2 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik – GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde nach Durchführung einer Inventur eine Eröffnungsbilanz (EÖB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der Gemeindeordnung und dieser Verordnung enthaltenen Regelungen aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz wurde am 27.02.2014 durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgte am 10.03.2014. Die Auslegung von Eröffnungsbilanz und Abschlussbericht vom 28.01.2014 erfolgte vom 11.03.2014 bis 10.04.2014. Einwände wurden nicht erhoben. Der erste doppelte Jahresabschluss wurde am 14.11.2014 fertig gestellt und geprüft. Die Ratsversammlung beschloss am 05.03.2015 den Jahresabschluss 2010. Der Jahresabschluss 2011 wurde am 31.03.2015 aufgestellt und zur Prüfung weitergeleitet. Die Ratsversammlung beschloss diesen Jahresabschluss am 16.07.2015. Die öffentliche Auslegung ergab keine Einwände, sämtliche Unterlagen wurden dem Innenministerium zeitnah vorgelegt.

Am 23.09.2015 stellte die Verwaltung den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 auf. Die Unterlagen wurden dem Prüfungsamt am 24.09.2015 übergeben.

Nach § 95 m Absatz 1 GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GOB's) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Stadt vermitteln und erläutern. Zu beachten sind die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen. Nach § 116 Abs. 1 Nr. 1 i. V. mit § 95 n GO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss als Pflichtprüfung.

Nach § 95 m Absatz 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und nach der Prüfung durch das RPA gemäß § 95 n Absatz 3 GO bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres von der Gemeinde zu beschließen.

Diese Fristen wurden für den Jahresabschluss 2012 nicht eingehalten. Grund für diese Verzögerung sind die umfangreichen Arbeiten, die mit der Umstellung auf die Doppik und Aufstellung einer Eröffnungsbilanz auf die Verwaltung zugekommen sind. Als Folge daraus wird sich die Fristvorgabe aus § 95 m Absatz 2 GO auch für die folgenden Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 nicht einhalten lassen.

2 Art und Ziel der Prüfung

Die Art und das Ziel der Prüfung ergeben sich aus § 95 n Abs. 1 GO. Danach hat das RPA den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- nach den geltenden Vorschriften bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung durch das RPA wurde nach § 95 n GO in Anlehnung an den so genannten „risikoorientierten Prüfungsansatz“ vorgenommen. Mögliche Risiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, sollen so aufgedeckt werden. Entsprechend diesem Ansatz folgend hat das RPA das Ziel der Prüfung so geplant und ausgerichtet, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann, dass der Jahresabschluss und die Buchführung frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Dabei beschränkte das RPA unter

Berücksichtigung der Empfehlung des Landes die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen.

Besondere Prüfungsschwerpunkte bezogen auf den Jahresabschluss 2012 bilden:

- Die Systemprüfung des internen Kontrollsystems bei Bearbeitung von Anordnungen
- die vorgenommenen Veränderungen zur Eröffnungsbilanz
- der Ausweis der liquiden Mittel
- die Anlagen im Bau
- die Kosten- und Leistungsrechnung der Stadt bezogen auf das theater itzehoe
- die Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Verschuldung

Die Erfahrungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz (EÖB) und den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 konnten zur Beurteilung und zum Umfang der Prüfungshandlungen berücksichtigt werden. Neben den Erkenntnissen aus regelmäßigen Prüfungen der Stadtverwaltung und seiner Einrichtungen wurden Informationen der Ämter und Stabstellen eingeholt. Stichprobenartige Einzelfallprüfungen zählen wie auch in den Vorjahren zur Praxis. Aufgrund der noch anstehenden Prüfungen der Abschlüsse 2013 und 2014 wurde der Empfehlung des Innenministeriums folgend auf weitere Schwerpunkte verzichtet.

3 Einleitende Bemerkungen und Feststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit Unterbrechungen beginnend ab Juni bis November 2015 durchgeführt.

Am 24.09.2015 wurden dem RPA von der Verwaltung zur abschließenden Prüfung relevante Belege und Unterlagen des Jahresabschlusses 2012 vorgelegt, die Grundlagen dieses Prüfungsberichts sind. Gegen die Veröffentlichung dieses Berichts bestehen keine datenschutzrechtlichen Bedenken.

Der Bürgermeister hat für die Verwaltung in einer Vollständigkeitserklärung versichert, dass alle bilanzierungspflichtigen Vorgänge erfasst und berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben in die Unterlagen zum Jahresabschluss aufgenommen worden sind.

Aus den Bilanzzahlen ergibt sich im Vergleich zum 31.12.2011 folgendes Bild:

Tabelle 1	Jahresabschluss zum 31.12.2011	Jahresabschluss zum 31.12.2012	Differenz +/-
Bilanzsumme	191.958.572,76 €	194.101.598,93 €	+ 2.143.026,17 €
Ergebnisrücklage (Korrektur Eröffnungsbilanz + Jahresfehlbetrag 2011)	10.057.723,07 €	6.270.516,10 €	- 3.787.206,97 €
Restbuchwerte Anlagenspiegel			
Aktiv	155.392.728,72 €	156.849.024,98.€	+ 1.456.296,26 €
Passiv	44.662.287,17 €	44.008.137,64 €	- 654.149,53 €
Jahresergebnis	- 3.787.206,97 €	- 2.436.516,10 €	+ 1.350.690,87 €
Bestand an liquiden Mitteln	5.499.109,87 €	5.533.137,02 €	+ 34.027,15 €

In den Haushaltsjahren 2010 bis 2012 minderte sich die Ergebnisrücklage aufgrund der jährlichen Fehlbeträge um insgesamt 6.242.451,64 € und liegt dadurch am 31.12.2012 unter 10 % der Allgemeinen Rücklage, was gemäß § 25 GemHVO i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO Folgen hat in Bezug auf Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung.

Der Erstellungszeitraum des doppelten Jahresabschlusses 2012 ist vor dem Hintergrund der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz Mitte Januar 2014 und der erst dritten Erarbeitung eines Abschlusses nach der neuen Systematik, schließlich wurde bis Ende 2009 „kameral“ gearbeitet, als angemessen zu beurteilen.

4 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2012 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltswirtschaftsrechts sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Soweit diese generelle Feststellung in Einzelfällen nicht zutrifft, hat das RPA gesonderte Bemerkungen und Hinweise in diesen Schlussbericht aufgenommen. Prüfungsfeststellungen, die nicht als wesentlich anzusehen sind, hat das RPA der Verwaltung gesondert aufgezeigt und erläutert.

Der Jahresabschluss 2012 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Itzehoe. Die Informationen aus dem Jahresabschluss 2012 insbesondere bezogen auf die Vermögensverhältnisse und den Umfang der Verbindlichkeiten sind geeignet, die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Itzehoe zu beurteilen.

Der Ratsversammlung wird die Empfehlung ausgesprochen, über den Jahresabschluss 2012 gemäß § 95 n Absatz 3 GemHVO-Doppik zu beraten und zu beschließen.

5. Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft

5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Am 30.06.2011 hat der Finanzausschuss die Steigerungsrate auf 1 % für die im Ergebnishaushalt eingerichteten Budgets festgelegt. Das galt auch für das Personalkostenbudget.

Rahmendaten für die Haushaltsaufstellung der Kommunen für das Haushaltsjahr 2012 legte das Innenministerium mit Haushaltserlass vom 21.09.2011 fest.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie der 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2012 wurden wie folgt beschlossen, genehmigt und veröffentlicht:

Tabelle 2	beschlossen	genehmigt	veröffentlicht
Haushalt	16.12.2011	07.02.2012*	16.02.2012
1. Nachtragssatzung	08.11.2012	21.11.2012*	27.11.2012

* genehmigungspflichtig durch das Innenministerium sind die Festsetzungen zur Kredithöhe und die Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssatzung in Form der 1. Nachtragssatzung enthält folgende **Festsetzungen**:

Im Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge	50.655.900,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	54.328.400,00 €
Jahresfehlbetrag	3.672.500,00 €

Im Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen	48.384.500,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	48.372.100,00 €
jeweils aus laufender Verwaltungstätigkeit	

Gesamtbetrag der Einzahlungen	9.570.800,00 €
(Zeile 26 + 37 Finanzplan)	

Gesamtbetrag der Auszahlungen (Zeile 34 + 39 Finanzplan) jeweils aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	11.780.400,00 €
---	-----------------

Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.000.000,00 €
---	----------------

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	4.221.900,00 €
---	----------------

Ursprungshaushalt:

Höchstbetrag der Kassenkredite	10.000.000,00 €
--------------------------------	-----------------

Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen (gemäß 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011)	262,66
--	--------

Hebesätze für die Realsteuern

a) für die landwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
--	-----------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.
--	-----------

Gewerbsteuer	350 v. H.
--------------	-----------

Das Innenministerium gibt in seinen Genehmigungen zur Haushaltssatzung und den Nachträgen zusammengefasst unter anderem nachstehende Hinweise:

- Auch 2012 wird bekräftigt, dass es Ziel der kommunalen Finanzpolitik sein muss, einerseits vorhandene Spielräume zu nutzen, notwendige investive Auszahlungen einschließlich für Sanierungsmaßnahmen vorzuziehen und andererseits die notwendige Haushaltskonsolidierung durch Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan mit Nachdruck fortzusetzen.
- Es wird erwartet, dass die Stadt die Anstrengungen bei der Haushaltskonsolidierung weiter fortsetzt, damit ein Defizitgleichgewicht in späteren Jahren erleichtert wird. Dazu wird auf die Beachtung und Umsetzung des Erlasses zur Haushaltskonsolidierung und

Gewährung von Fehlbetragszuweisungen vom 10. Oktober 2008 hingewiesen. Die durch die Stadt Itzehoe aufgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen müssen intensiviert werden. Die Stadt verliert von Jahr zu Jahr Substanz.

- Die Stadt Itzehoe muss einen Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan erwirtschaften, der den Betrag der ordentlichen Tilgung übersteigt und damit dann für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung steht. Die Planungen sehen eine erhebliche jährliche Zunahme der Verschuldung vor.

„Die Zahlen machen deutlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Itzehoe nicht gegeben ist!“

- Für eine mögliche Umsetzung werden aufgeführt
 - Nutzung von Einsparpotenzialen im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände
 - Überprüfung, ob Verbesserung der Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung/Winterdienst und Marktwesen möglich sind (Anmerkung: Die Gebühren Straßenreinigung und Winterdienst wurden 2014 aktuell überprüft und gemäß Kostendeckung angepasst; der Kostendeckungsgrad „Märkte“ ist mittlerweile angestiegen. In den Genehmigungserlassen 2013 und 2014 sind keine Beanstandungen der Kostendeckungsgrade Märkte und Winterdienst/Straßenreinigung mehr enthalten.)

Von den seitens der Ratsversammlung beschlossenen Kreditaufnahmen von 8.247.100,00 € genehmigte das Land 7.500.000,00 €, also eine Kürzung um 747.100,00 €, was eine Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung darstellt. Auch hierin ist wegen der angespannten Finanzlage eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Stadt Itzehoe erkennbar.

Die Übersichten zur Haushaltskonsolidierung (bereits beschlossene Maßnahmen, noch nicht umgesetzte Maßnahmen) im Vorbericht insbesondere nach § 6 Nr.8 a) und b) GemHVO-Doppik sind aufgrund der Hinweise aus der Haushaltsgenehmigung des Jahres 2012 konkreter darzustellen und der Ratsversammlung vorzulegen. Es soll transparenter werden, welche Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung mit welchen finanziellen Auswirkungen umgesetzt worden sind und welche weiteren Konsolidierungsmöglichkeiten noch bestehen.

Dieser Aufforderung kam die Stadt Itzehoe im Vorbericht zum Haushaltsplan 2012 nach. Jedoch erfüllt die Darstellung nach Auffassung des Innenministeriums nicht die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 6 Nr. 8 a) und b).

H

Hinweis:

Die Verwaltung bleibt aufgefordert, die Empfehlungen und Anregungen des Innenministeriums zur Haushaltskonsolidierung erneut aufzugreifen. Schließlich wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Jahr 2012 nicht angepackt wie z. B.:

- Einführung einer Zweitwohnungssteuer (erfolgte durch Beschluss der Ratsversammlung Ende 2014 durch Erlass einer Zweitwohnungssteuererhebungssatzung)
- Tatsächliche Verbesserung Kostendeckung Theaterbetrieb

5.2 Einhaltung des Haushaltsplans

In der Doppik wie auch in der Kameralistik hat der Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung eine zentrale Bedeutung. Die Kommune bringt hier ihre haushalts- und finanzpolitischen Ziele zum Ausdruck. Er ist die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Seine Ansätze sind für die Ausführung durch die Verwaltung verbindlich.

Jede einzugehende Verpflichtung und jede Buchung muss nicht nur unter dem Aspekt der richtigen Zuordnung zu einem Konto, sondern auch im Vergleich zur haushaltsmäßigen Veranschlagung betrachtet werden. Hierbei bildet der von der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe beschlossene Haushaltsplan mit Haushaltssatzung und den darin enthaltenen Deckungsmöglichkeiten die Basis für das Verwaltungshandeln. Sollten darüber hinaus zusätzliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen nötig werden, ist das formelle Verfahren von außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 95 d GO (Entscheidung durch den Bürgermeister bzw. der Gremien) anzuwenden.

In seinen Prüfungshandlungen hat das RPA keine Erkenntnisse gewonnen, dass haushaltsrechtliche Bestimmungen auf Haushaltsplanebene und eingerichtete Ermächtigungen von der Verwaltung nicht beachtet wurden.

Die Verwaltungsleitung ist ihrer Aufgabe nach § 95 d Absatz 1 Satz 5 GO gegenüber der Ratsversammlung, über die von ihm geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (< 25.000 € nach § 4 Haushaltssatzung 2012) zu berichten, nachgekommen.

5.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe trat mit Wirkung zum 01.01.2012 in Kraft. Allerdings galten bis einschließlich des Tages der Veröffentlichung am 16.02.2012 die Regelungen des § 95 c GO über die vorläufige Haushaltsführung. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung erfolgte – mit Beschränkungen – mit Erlass vom 07.02.2012. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen gesetzt, Aufwendungen entstehen zu lassen, Auszahlungen zu leisten sowie Abgaben zu erheben. Die Verwaltung war durch Verfügung des Amtes 20 vom 19.12.2011 über die Rahmenbedingungen der vorläufigen Haushaltsführung angemessen unterrichtet worden.

Daher dürfen die Kommunen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Die Stadt Itzehoe hat im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 95 c GO beachtet, soweit wir dazu Unterlagen geprüft haben.

5.4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite (Liquiditätskredit) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 2 der Haushaltssatzung 10.000.000,00 €. Der Betrag wurde durch die I. Nachtragshaushaltssatzung des Jahres 2012 nicht verändert.

Die Stadt Itzehoe nahm über den Jahreswechsel 2012 / 2013 sog. Schwebepostenbuchungen vor, durch die Abweichungen von 91.547,49 € von der Saldenbestätigung entstanden sind. Dieser Betrag ist als Kassenkredit auszuweisen. Es wurden Zinsen für Dispositionskredite (Überziehungszinsen) in einer Gesamthöhe von 474,25 € (2011: 418,90 €; 2010: 157,47 €) entrichtet. Dieser Betrag ist im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen unbedeutend.

5.5 Ergebnis- und Finanzplanung

Die Stadt hat nach § 95 e GO in die Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung aufzunehmen, was auch erfolgte. Die Ratsversammlung entscheidet im Rahmen des Aufstellungs- und Beschlußverfahrens zum Haushalt insgesamt hierüber. Die Fortschreibung hat jährlich zu erfolgen unter Berücksichtigung der vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten. Das 1. Planungsjahr ist dabei das bereits jeweils laufende Haushaltsjahr.

5.5.1 Ergebnisplanung

Der mittelfristige Ergebnisplan soll gemäß § 95 e GO in den einzelnen Jahren mindestens ausgeglichen sein, um den tatsächlichen Ressourcenverbrauch auszugleichen. Der erste doppelte Haushalt der Stadt Itzehoe 2010 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 2.355.991,88 € ab. 2011 betrug der Jahresfehlbetrag 3.787.206,97 €. Im geprüften Jahr 2012 beläuft sich der Fehlbetrag auf 2.436.516,10 €. Jedoch soll zur Sicherung des Vermögens und der dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden. Mittel aus dem Jahresüberschuss sollen der Eigenkapitalsicherung und –stärkung dienen und der Stadt Itzehoe für Investitionen zur Verfügung stehen. Die im Haushaltsplan 2012 enthaltenen, erwarteten Jahresergebnisse sind mit Ausnahme von 2010 alle negativ:

2010	1.379.892,62 € (tatsächlich – 2.355.991,88 €)
2011	- 2.754.500 € (tatsächlich – 3.787.206,97 €)
2012	- 4.740.700 € (tatsächlich – 2.436.516,10 €)
2013	- 4.077.100 €
2014	- 2.452.900 €
2015	- 1.665.500 €

Zusammen betrachtet beinhaltet die Fünfjahresplanung 2011 bis 2015 Jahresfehlbeträge von rd. 15,5 Mio. €, was einen erheblichen Substanzverlust darstellen würde. Auf diesen Umstand weist auch die Kommunalabteilung des Innenministeriums mit Schreiben zur Haushaltsgenehmigung vom 07.02.2012 hin.

Tatsächlich beträgt der Jahresfehlbetrag 2010 rd. 2,3 Mio. €, in 2011 3,7 Mio. € und für das zu prüfende Jahr 2012 2,4 Mio. € statt der geschätzten 4,7 Mio. €. Für die Jahre 2012, 2013 und 2014 wird derzeit (September 2015) von einem Saldo aus Fehlbeträgen und Überschüssen von rd. 0,7 Mio. € ausgegangen. So würde sich für die

Haushaltsjahre 2010 bis 2014 der Substanzverlust auf rd. 5,3 Mio. € belaufen.

Im Verhältnis zur Ergebnisrücklage von rd. 12,6 Mio. € in der Eröffnungsbilanz ein beachtlicher Betrag, jedoch deutlich weniger als geschätzt.

Der Haushaltsplan 2012 sah im Ursprung zunächst im Ergebnisplan einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.740 T€ vor. Über den 1. Nachtragshaushaltsplan wird ein voraussichtlicher Fehlbetrag von rd. 4.980 T€ ausgewiesen. Der in der Jahresrechnung über die Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag beträgt 2.436.516,10 € (gegenüber Ursprungshaushalt 2,3 Mio. € weniger). Dies stellt eine „Verbesserung“ von rd. 51 % gegenüber dem 1. Nachtragshaushalt dar.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge ./.. ordentliche Aufwendungen) hat sich deutlich zwischen den fortgeschriebenen Planansätzen der Ergebnisplanung im Nachtragshaushalt (- 5.359 T€) und dem Jahresabschluss (- 3.035 T€) um rd. 43 % verbessert. Dabei lagen die Ist-Aufwendungen leicht unterhalb der Planansätze des Nachtragshaushalts (= - rd. 0,65 Mio. T€).

Das Finanzergebnis (Zeile 21 Ergebnisrechnung: Finanzerträge ./.. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von rd. +770 T€ ab. Dies stellt gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von rd. + 659 T€ eine Verbesserung um rd. 110 T€ dar.

Die außerordentlichen Erträge (Zeile 23 der Ergebnisrechnung 2012) entstanden im geprüften Jahr in Höhe von 167.328 € - siehe auch Ausführungen dazu im Lagebericht, außerordentliche

Aufwendungen (Zeile 24) in Höhe von 339.205 € (betrifft im Wesentlichen Konten, die der Stadt Itzehoe wirtschaftlich zuzuordnen sind).

5.5.2 Finanzplanung

Der mittelfristige Finanzplan enthält für die einzelnen Jahre die Einzahlungen und Auszahlungen und gibt damit einen Überblick über die Liquidität der Stadt einschließlich der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und ihre Finanzierung. Ziel der Finanz- und Haushaltsplanung soll es daher sein, sicherzustellen, dass ein positiver Bestand an liquiden Mitteln vorhanden ist.

Der Haushaltsplan 2012 im Ursprung ging zunächst im Finanzplan von einem Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von rd. – 9.437 T€ aus. Die Liquiditätsplanung sah damit einen erheblichen Abbau der Finanzmittel gegenüber dem Anfangsbestand von + 5.499 T€ (31.12.2011: + 4.673 T€, 01.01.2010: 6.783 T€) vor, nämlich = - 13.938 T€. Über den Nachtrag wird ein Endbestand von voraussichtlich – 2.245 T€ ausgewiesen. Der Buchbestand über den Jahresabschluss zum 31.12.2012 beträgt nunmehr rd. + 34.027,15 T€ zuzüglich des am 01.01.2012 übernommenen positiven Kassenbestands von 5.499 T€. Zusammen ergibt sich am 31.12.2012 ein Bestand an liquiden Mitteln von 5.624.684,51 €. Damit konnte entgegen der Planungsannahme eines Abbaus des Finanzmittelbestandes die Liquidität geringfügig verbessert werden.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen) war nach der Planung negativ, im Nachtragshaushalt mit – 681 T € ebenso. Der Saldo im Jahresabschluss beträgt rd. + 1.722. T€. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von - 681 T€ stellt dies eine Verbesserung in Höhe von rd. 2.404 T€ dar. Dabei lagen die tatsächlichen Einzahlungen rd. 285 T€ oberhalb des Planansatzes.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit war nach der Planung im I. Nachtragshaushalt negativ, nämlich rd. - 12.678 T€.

Der Negativsaldo fiel aber im Abschluss mit – 6.036 T€ gegenüber der Prognose des Planansatzes geringer aus. Insgesamt blieben die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 8.234 T€ unter Planansatz von 15.168 T€ (= - 45 %) und trugen somit zur Reduzierung des ausgewiesenen Negativ-Saldos bei.

Gemäß § 2 Nr. 2 der 1. Nachtragssatzung von November 2012 durften Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.221.900 € gebildet werden, d. h. Aufträge bis zu

dieser Höhe durften vergeben werden, deren Bezahlung erst innerhalb der nächsten drei Jahren zu erwarten ist (vgl. § 84 GO).

Die Restkreditermächtigung 2011 in Höhe von 2.655.400 € wurde mit in das Haushaltsjahr 2012 genommen, um Ermächtigungsvorträge (= Zahlungsverpflichtungen der Stadt) aus 2011 in Höhe von 5.454.515,38 € für Investitionen gegen zu finanzieren. Diese Restkredit-Ermächtigung wurde tatsächlich in voller Höhe ausgeschöpft. Ermächtigungsvorträge von 2012 nach 2013 wurden in Höhe von 6.843.416,93 € übertragen. Die Kreditaufnahme betrug netto 4.209.380,78 €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit lt. Finanzrechnung mit 4.209.380,78 € (5.593 T€ Kreditaufnahme ./ Tilgung 2012 von 1.384 T€) verringerte sich gegenüber der Planung mit 5.615 T€ um rund 1,4 Mio. €. Von der Gesamtkreditaufnahme von 5.593 T€ waren zur Deckung von Investitionsvorhaben aus 2011 2.655.400,00 € eingesetzt worden. Zur Deckung von Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2012 wurden Kredite in Höhe von 2.938. T€ aufgenommen. Aufgrund der ganzjährig guten Liquidität und dem hohen Bestand liquider Mittel am Jahresanfang von 5.499 T€ und am Jahresende von 5.624 T€ war in der nachgehenden Betrachtung eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.938. T€ nicht erforderlich.

Am 31.12.2012 war ein Bestand an liquiden Mitteln von 5.624.684,51 € (2011: 5.499.109,87 €) vorhanden, der gereicht hätte, die aus 2011 stammenden Investitionsmaßnahmen zu zahlen. Infolgedessen war die Neuaufnahme von insgesamt über 5 Mio. € Kredite im Nachhinein nicht erforderlich. Um die langfristigen Schulden der Stadt Itzehoe niedrig zu halten, hätte die Aufnahme von Krediten geringer ausfallen sollen. Zwar erwartete das Amt für Finanzen in 2012 zur Deckung der Ermächtigungsvorträge aus 2011 Engpässe und nahm deshalb 2012 die gesamte Rest-Kreditermächtigung aus 2011 von 2.655 T€ in Anspruch, jedoch können allein Prognosen keine Rechtfertigung sein, die liquiden Mittel nicht zur Finanzierung von Investitionsausgaben einzusetzen. Das Risiko, zeitweise Kassenkredite in Anspruch zu nehmen, kann man dann in Kauf nehmen.

Wir sehen die nicht zwingend erforderliche Aufnahme von Krediten aus Ermächtigungen des Vorjahres sowie die Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr aus der bestehenden Ermächtigung der Haushaltssatzung bei gleichzeitig guter Liquiditätsslage vor dem Hintergrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen (§ 76 Abs. § GO: „Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.“) kritisch. Wir empfehlen, zurückhaltend mit der Aufnahme von Krediten umzugehen und stärker liquide Mittel und bei Engpässen zeitweise vergleichsweise zinsgünstige Kassenkredite in Anspruch zu nehmen. Folglich können bei guter Liquiditätsslage auch schon im Rahmen des

Jahresabschlusses zu übertragende Kreditermächtigungen entfallen oder zumindest heruntergesetzt werden.

H

Die Kreditermächtigung aus dem Haushalt 2012 in Höhe von 7.000.000 € (gemäß § 2 Nr. 1 der 2. Nachtragssatzung von November 2012) wurde nur teilweise in Anspruch genommen und zwar in Höhe von 2.938.265 €. Eine Restkreditermächtigung in Höhe von 4.061.735 EUR wurde zur Finanzierung der Ermächtigungsvorträgen in Höhe von 6.843.416,93 € auf 2013 übertragen. Die Übertragung in dieser Höhe war nicht notwendig, da am 31.12.2012 liquide Mittel zur Gegenfinanzierung innerhalb des Jahres 2013 von 5.624 T€ zur Verfügung standen. Liquide Mittel sind primär für laufende Auszahlungen sowie Auszahlungen aus Investitionsvorhaben einzusetzen. Um die Ermächtigungsvorträge von rd. 6,8 Mio. € in 2013 zu decken, hätte man z. B. 5 Mio. € vorhandener liquider Mittel in Anspruch nehmen sowie eine Restkreditermächtigung von nur 2 Mio. € bilden können. Jedoch wäre dann eine recht niedrige Liquiditätsreserve verblieben.

Vgl. dazu auch Überblick zur Finanzrechnung Tabelle 6 auf Seite 23.

In der Finanzplanung ist für das Planungsjahr 2012 ein negativer Finanzmittelsaldo ausgewiesen; für die Folgejahre 2013 bis 2015 ebenso. Damit zeichnet sich im Planungszeitraum auch angesichts der Zahlen des dritten doppischen Jahresabschlusses (2012) ein noch düsteres Bild ab. Weitere Erfahrungswerte für eine verlässliche Prognose bleiben daher im Rahmen der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013, 2014 und 2015 abzuwarten.

6. Überblick zum Ergebnis des Jahresabschlusses

6.1 Bilanz

Die Bilanz stellt das Vermögen (Mittelverwendung) und das Kapital (Mittelherkunft) der Kommune zu einem bestimmten Stichtag gegenüber.

Mit dem Jahresabschluss 2012 stellt sich die Bilanz zum Stichtag 31.12.2012 und damit die Vermögens- und Finanzstruktur der Stadt Itzehoe folgendermaßen dar:

6.1.1 Aktiva

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Posten der Aktivseite der Bilanz zusammengefasst.

Tabelle 3 Aktiva in €			
Stand	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung +/-
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.332.629,31 €	1.401.242,25 €	- 68.612,94 €
1.2 Sachanlagen	136.776.775,20 €	134.841.060,56 €	+ 1.935.714,64 €
1.3 Finanzanlagen	27.563.748,51 €	27.550.238,33 €	+ 13.510,18 €
2.1 Vorräte	1.197.514,46 €	1.524.463,48 €	- 326.949,02 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.098.144,44 €	4.821.512,34 €	+ 276.632,10 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	-
2.4 Liquide Mittel	5.624.684,51 €	5.499.109,87 €	+ 125.574,64 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	16.508.102,50 €	16.320.945,93 €	+ 187.156,57 €
Gesamt	194.101.598,93 €	191.958.572,76 €	+ 2.143.026,17 €

6.1.2 Passiva

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Posten der Passivseite der Bilanz zusammengefasst.

Tabelle 4 Passiva in €			
Stand	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung +/-
1. Eigenkapital, davon	87.440.624,02 €	89.876.092,92 €	- 2.435.468,90 €
1.1 Allgemeine Rücklage	82.887.812,21 €	82.886.765,01 €	+ 1.047,20 €
1.2 Sonderrücklage	718.811,81 €	718.811,81 €	-
1.3 Ergebnisrücklage	6.270.516,10 €	10.057.723,07 €	- 3.787.206,97 €
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	-
1.5 Jahresüberschuss/Fehlbetrag	- 2.436.516,10 €	- 3.787.206,97 €	+ 1.350.690,87 €
2. Sonderposten	44.213.815,76 €	44.874.083,54 €	- 660.267,78 €
3. Rückstellungen	30.598.793,66 €	29.946.636,26 €	+ 652.157,40 €
4. Verbindlichkeiten	31.781.194,68 €	27.192.404,16 €	+ 4.588.790,52 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	67.170,81 €	69.355,88 €	- 2.185,07 €
Gesamt	194.101.598,93 €	191.958.572,76 €	+ 2.143.026,17 €

Minderung Eigenkapital

In der Eröffnungsbilanz am 01.01.2010 belief sich das Eigenkapital der Stadt Itzehoe auf

97.441.716,35 €

am 31.12.2010 gemäß Jahresabschluss 94.324.985,23 €

Am 31.12.2011 beträgt das Eigenkapital der Stadt Itzehoe nur noch

89.876.092,92 €

Der Jahresabschluss 2012 ergibt am Jahresende ein Eigenkapital von

87.440.624,02 €

Die Differenz zur Eröffnungsbilanz beläuft sich auf **10.002.139,54 €** Die Gründe dafür in Zahlen:

- | | |
|---|------------------|
| • Fehlbetrag des Jahres 2010: | - 2.355.991,88 € |
| • Fehlbetrag des Jahres 2011: | - 3.787.206,97 € |
| • Fehlbetrag 2012: | - 2.436.516,10 € |
| • Korrektur Eröffnungsbilanz 2010 im Saldo: | - 760.739,24 € |
| • Korrektur Eröffnungsbilanz 2011 im Saldo | - 661.685,35 € |

Gesamtsumme Minderung des Eigenkapitals 2010 bis 2012 **- 10.002.139,54 €**

Insbesondere die Fehlbeträge der Jahre 2010, 2011 und 2012 von zusammen rund 8.678 Mio. € ließen das Eigenkapital abschmelzen. Unterschreitet die Ergebnistrücklage (Die Ergebnistrücklage soll Fehlbeträge abfedern.) die Höhe von 10 % der Allgemeinen Rücklage (§ 26 Abs. 4 i. V. m. § 6 Abs.1 Nr. 8 GemHVO Doppik), muss die Allgemeine Rücklage gemindert werden und ein eingehender Nachweis der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist zu erstellen. Dieses

„Ereignis“ trat 2012 ein. Durch Jahresüberschüsse in 2013 und 2014 entspannt sich die Lage wieder geringfügig.

Aufgrund dieser Entwicklung muss die Stadt die Haushaltskonsolidierung gemäß Forderung des Landes intensiv betreiben.

Anstieg Verschuldung

Am 31.12.2008 betrug die Verschuldung der Stadt (ohne Stadtwerke Itzehoe und Eigenbetrieb Stadtentwässerung) 9,72 Mio. €. In den Vorjahren konnte die Verschuldung zurückgefahren werden. Von 2009 an bis 2012 stiegen die Kredite jedoch um rund 12 Mio. €

Schuldenstand am:

31.12.2008	9,72 Mio. €
31.12.2009	15,81 Mio. €
31.12.2010	15,68 Mio. €
31.12.2011	18,16 Mio. € (+ 6,98 Mio. € Nachzahlung an Stadtentwässerung)
31.12.2012	21,18 Mio. € (+ 5,63 Mio. € Nachzahlung an Stadtentwässerung)

6.2 Ergebnisrechnung

In der folgenden Tabelle sind die Erträge und Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung zusammengefasst. Erläuterungen finden sich im Lagebericht der Verwaltung zum Jahresabschluss 2012 auf Seite 3.

Das negative Jahresergebnis stellt mit rd. 2.436 T€ (2011: 3.787 T€) einen beachtlichen Fehlbetrag dar. Ein Abschlag auf eine Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2012 von 550.000,00 € ging im November 2013 ein und verbesserte so das Ergebnis 2013. Im Oktober 2015 ging nachdem die Stadt dem Land den Jahresabschluss 2012 vorlegte eine „Restzahlung“ von 838.000,00 € auf die Fehlbedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2012 ein. Somit erhielt die Stadt Itzehoe für 2012 eine Gesamtfehlbedarfszuweisung in Höhe von 1.388.000 €

2010 betrug die Höhe der Fehlbedarfszuweisung 109.000,00 €. Die endgültige Höhe der Fehlbedarfszuweisung für 2011 wurde auf 1.220.000,00 € durch das Land festgelegt. Der Abschlag auf eine Fehlbedarfszuweisung für 2011 in Höhe von 80.000 € ging im Juli 2012 ein und führte deshalb zu einer Ertragsverbesserung im Haushaltsjahr 2012. Eine weitere Rate und gleichzeitig Schlusszahlung für eine Fehlbedarfszuweisung in Höhe von 1.140.000,00 € für das Jahr 2011 ging am 12.06.2015 ein.

Von den mit 5.408.962,89 € (2011: 5.985.514,71 €, 2010: 6.361.386,24 €) bilanziellen Abschreibungen wurden 2.436.516,10 € (= Jahresfehlbetrag 2012), also 45,04 %, nicht erwirtschaftet. Ziel der Einführung der Doppik ist u. a. der Wechsel vom zahlungsorientierten hin zu einem ressourcenorientierten Haushalts- und Rechnungswesen. Die nicht erwirtschafteten Abschreibungen im Jahr 2012 stellen einen Ressourcenverbrauch in einer Größenordnung von rd. 2,43 Mio. € dar.

Die Verbesserung bei den Erträgen um 1.669.151 € ist u. a. auf höhere Zuwendungen Kita-Sude-West (515.434 €), Einkommenssteueranteile (+ 384.500 €) und Vergnügungssteuer (25.200 €) zurückzuführen. Bei den Aufwendungen besteht die größte Abweichung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 0,86 Mio. €). 2012 wurden Projekte nicht abgeschlossen, so dass Aufwendungen erst in 2013 wirksam wurden. Zudem ergaben sich Mehraufwendungen bei den Abschreibungen von rund 766.000 €.

Tabelle 5 Ergebnisrechnung in €			
	Fortgeschriebener Ansatz HJ 2012	Ist-Ergebnis HJ 2012	Vergleich Ist/Ansatz
Ordentliche Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	49.172.400,00 €	50.841.551,33 €	+ 1.669.151,33 €
Ordentliche Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	54.531.703,27 €	53.876.855,72 €	- 654.847,55 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 5.359.303,27 €	- 3.035.304,39 €	+ 2.323.998,88 €
Finanzergebnis	659.098,60 €	770.665,49 €	+ 111.566,89 €
Ordentliches Jahresergebnis	- 4.700.204,67 €	- 2.264.638,90 €	+ 2.435.565,77 €
Außerordentliche Erträge	300,00 €	167.328,41 €	+ 167.028,41 €
Außerordentliche Aufwendungen	280.236,780 €	339.205,61 €	+ 58.968,83 €
Außerordentliches Jahresergebnis	- 279.936,78 €	- 171.877,20 €	+ 108.059,58 €
Jahresergebnis	- 4.980.141,45 €	- 2.436.516,10 €	+ 2.543.625,35 €

6.3 Finanzrechnung

In der folgenden Tabelle sind die Ein- und Auszahlungen mit Endbestand der Finanzmittel aus der Finanzrechnung zusammengefasst.

Tabelle 6 Finanzrechnung in €			
	Fortgeschriebener Ansatz HJ 2012	Ist-Ergebnis HJ 2012	Vergleich Ist/Ansatz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.384.500,00 €	48.669.558,13 €	+ 285.058,13 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	49.066.289,66 €	46.947.012,03 €	- 2.119.277,63 €
Saldo Verwaltungstätigkeit	-681.789,66 €	1.722.546,10 €	+ 2.404.335,76 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.490.500,00 €	2.197.593,48 €	- 292.906,52 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.168.741,34 €	8.234.108,42 €	- 6.934.632,92 €
Saldo Investitionstätigkeit	- 12.678.241,34 €	- 6.036.514,94 €	6.641.726,40 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite)	7.000.000,00 €	5.593.665,00 €	- 1.406.335,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen)	1.384.500,00 €	1.384.284,22 €	- 215,78 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	5.615.500,00 €	4.209.380,78 €	-1.406.119,22 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln (durchlaufende Gelder)	0,00 €	13.455.528,30 €	+ 13.455.528,30 €
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (durchlaufende Gelder)	0,00 €	13.316.913,09 €	+ 13.316.913,09 €
Saldo fremde Finanzmittel	0,00 €	138.615,21 €	138.615,21 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 7.744.531,00 €	34.027,15 €	+ 7.778.558,15 €
Anfangsbestand Finanzmittel	5.499.100,00 €	5.499.109,87 €	- 0,13 €
Bestand an Finanzmitteln 31.12.2011 = Liquide Mittel	- 2.245.421,00 €	5.533.137,02 €	+ 7.778.558,02 €

Im Gegensatz zur Kameralistik sind die liquiden Finanzmittel unter lfd. Nummer 46 der Finanzrechnung die Summe aus allen Barbeständen der Konten, die der Stadt Itzehoe zuzurechnen sind. Die auf Seite 15 des Anhangs zum Jahresabschluss 2012 aufgeführten Konten flossen in die Finanzrechnung ein. Gemäß Erläuterungen auf Seite 16 ist auf die Differenz zwischen den liquiden Mittel in der Bilanz und der Finanzrechnung in Höhe von 91.547,49 € eingegangen worden.

Nachdem im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2012 der Bedarf an Krediten auf 7.000.000,00 € festgesetzt worden war, zeichnete sich im Laufe der Zeit bis Jahresende ab, dass aufgrund von Verschiebungen bei Investitionsprojekten Ermächtigungsvorträge in Höhe von 6.843.416,93 € (Vorträge 2011: 5.454.515,38 € wurden für 2012 gebildet; 2010 betrug der Vortrag 5.506.679 €) zu bilden sind. Aufgrund der guten Liquidität wurde aus Sicht der Verwaltung nur eine geringere Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2012 erforderlich. So betrug die Kreditaufnahme 2012 tatsächlich 2.938 T€ aus der Kreditermächtigung 2012. Eine Restkreditermächtigung 2012 in Höhe von 4.061.735 EUR wurde in das Haushaltsjahr 2013 übertragen. Die Kreditermächtigung 2011 von 2.655.400,00 € wurde 2012 voll in Anspruch genommen, um Investitionsausgaben aus 2011 zu begleichen. So ergab sich 2012 eine Gesamtkreditaufnahme von 5.593 T€. Wie schon ausgeführt, hätte man auch die gute Liquiditätslage nutzen können, um die Neu - Verschuldung stärker zu begrenzen.

6.4 Teilrechnungen

Nach § 47 GemHVO-Doppik sind die gebildeten Teilpläne in Teilrechnungen gegliedert nach Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung aufzustellen. Die von der Verwaltung vorgenommene Gliederung entspricht § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik und erfolgt unter Beachtung des vom Innenministeriums bekannt gemachten Produktrahmens (Produktorientierung gemäß § 4 Absatz 2 GemHVO-Doppik).

Abweichungen zwischen den Summen der Teilrechnungen mit den Werten der Gesamtrechnungen wurden im Rahmen der durchgeführten groben Plausibilitätsprüfung nicht festgestellt.

Die internen Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet; die Erträge und Aufwendungen sind insgesamt ausgeglichen.

Bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Vermögensgutes können erbrachte Eigenleistungen einbezogen werden. Die Verwaltung hat die in 2012 aktivierten Eigenleistungen über die entsprechenden Teilrechnungen in der Ergebnisrechnung folglich als Ertrag verbucht (Ergebnisrechnung lfd. Nummer 8 – 2012: 109.616,07 €; 2011: 122.940,84 €; 2010: 209.561,01 €).

Aktivierte Eigenleistungen werden als zusätzliche Ertragsposition aufgenommen, um eine Doppelbelastung in der Ergebnisrechnung zu vermeiden. Diese entstünde sonst innerhalb der Nutzungsdauer durch die Abschreibungen auch auf den Teil der selbst erbrachten Leistung, der jedoch schon z.B. in den Personalaufwendungen enthalten ist.

6.5 Anhang

Der Anhang ist ein Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses (§ 44 Absatz 1 Nr. 5 GemHVO - Doppik) und unter Beachtung der Vorgaben und Inhalte des § 51 GemHVO-Doppik aufzustellen. Er dient der besonderen Erläuterung von einzelnen Bilanzpositionen, besonderen Sachverhalten wie auch der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus beschreibt und erläutert der Anhang generell

- Haftungsverhältnisse
- alle Sachverhalte, die zu erheblichen finanziellen Verpflichtungen führen können
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung
- Abweichungen von Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden
- Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie der verbindlich festgelegten üblichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
- wesentliche Beträge der Positionen Sonderrücklage, Sonderposten und sonstige Rückstellungen
- nicht erhobene Beiträge
- und soweit vorhanden derivative Finanzinstrumente oder Umrechnungen von Fremdwährungen.

Dem Anhang sind ferner beizufügen

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Genossenschaften, Gesellschaften, Unternehmen sowie Anstalten

Eine Abweichung zwischen dem Anlagenspiegel 2011 und der Ausfertigung 2012 von 8.055,28 € wurde erläutert und zwischenzeitlich bereinigt. Eine weitere Ungenauigkeit um 0,50 € konnte durch CIP nicht behoben werden und kann aus Sicht der Prüfung vernachlässigt werden. Einfluss auf das Jahresergebnis 2012 haben diese beiden Abweichungen nicht.

Bewertung:

Der Anhang zum Jahresabschluss 2012 entspricht einschließlich der erforderlichen Anlagen den Vorgaben und Mindestinhalten aus § 51 GemHVO-Doppik.

Folgender Punkt ist fehlerhaft:

- 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten

Der Differenzbetrag hätte wie auch bei 4.2.2. und 4.2.3. positiv dargestellt werden müssen, da alle Beträge vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 gestiegen sind.

Der Anhang wird ansonsten insgesamt als vollständig und richtig beurteilt. Zahlen aus der Bilanz und aus dem Buchungssystem wurden seitens der Verwaltung manuell in die Texte des Anhangs und des Lageberichts übertragen.

6.6 Lagebericht

Gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist nach § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Der Lagebericht soll einerseits einen Rückblick auf das Haushaltsjahr darstellen und den Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammenfassen; andererseits soll er auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten. Es ist auf weitere Konsolidierungserfordernisse und dazu mögliche Umsetzungsmaßnahmen einzugehen. Es besteht kein verbindliches Muster für den Lagebericht. Dem Jahresabschluss 2012 der Stadt Itzehoe ist ein Lagebericht beigefügt.

Bewertung:

Folgende Punkte des Lageberichts sind fehlerhaft oder nicht schlüssig:

- 3. I. Nachtragshaushaltsplan – letzter Satz

Aus der Kreditermächtigung 2012 wurden tatsächlich 2.938.265 € aufgenommen. Weitere 2.655.400 € wurden als Kredit aufgenommen und der Kreditermächtigung 2011 zugeordnet. Die Gesamtkreditaufnahme 2012 betrug somit 5.593.665 €

Der im Lagebericht formulierte letzte Satz unter Nummer 3. enthält eine fehlerhafte Zahl. Der Satz kann nicht im Konjunktiv gebildet werden, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die Kreditaufnahmen abgeschlossen waren.

- 4. Abschluss Ergebnishaushalt – Lfd. Nr. 14 Bilanzielle Abschreibung

Es muss heißen „Der Planwert 2012 wurde auf Grundlage...“, nicht 2010. Gemeint ist der Ansatz im Haushaltsplan 2012 für die Abschreibungen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung. Seinerzeit lag noch keine Eröffnungsbilanz vor, so dass auf die manuell ermittelten Abschreibungsbeträge zurückgegriffen wurde.

Es ist hier in Hinblick auf die Verzögerung bei der Erstellung des Jahresabschlusses zu berücksichtigen, dass der eigentliche Prognosezeitraum bereits abgelaufen ist. Die Verwaltung hat folglich auf Prognosen im Lagebericht zum Jahresabschluss 2012 verzichtet, jedoch die vorläufigen Jahresergebnisse 2013 und 2014 dazu genutzt, positive Erwartungen dafür zu formulieren.

Beim letzten kameralen Haushalt 2009 betrug die Verschuldung am 31.12. rund 15.817.000,00 €, am 31.12.2012 schon 21,18 Mio. € zuzüglich der Verbindlichkeiten beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung von rund 5,63 Mio. €. Dem Fazit des Lageberichts, dass die Stadt sich in einer kritischen Finanzlage befindet, schließt sich das Rechnungsprüfungsamt an.

Die Abweichungen von Bedeutung im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt 2012 wurden hinreichend erläutert.

7. Systemprüfung

7.1 EDV-gestützte Buchführung, Datenschutz

Gemäß § 33 GemHVO-Doppik hat die Buchführung alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen.

Die Stadt Itzehoe setzt das Haushalts- und Kassensystem der Fa. CIP ein.

Das Programm CIP entspricht den gesetzlichen Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen. Die IT-Abteilung kann aufgrund jahrzehntelanger Erfahrung und hoher Kompetenz die administrativen und beratenden Aufgaben umfassend und sehr zügig erfüllen. Dieses ist wichtig, um den Buchungsbetrieb ohne Verzögerungen gewährleisten zu können.

Die Verfahren zur Datensicherung auf stadteigenen Server sind geeignet, den Datenbestand des Betriebes angemessen und dauerhaft zu sichern. Das nach § 7 Absatz 1 LDSG erforderliche Verzeichnis über automatisierte Fachverfahren ist zentral von der IT-Abteilung zu führen. Diese koordiniert auch maßgeblich die Prüfung und Freigabe der Verfahren im Sinne des § 5 Absatz 2 LDSG.

Ein behördlicher Datenschutzbeauftragter ist bei der Stadt nicht bestellt. Nach § 7 Abs. 3 LDSG ist der Einsatz oder eine wesentliche Änderung eines automatisierten Verfahrens daher beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz zu melden. Diese Meldung erfolgt bislang nicht.

H

7.2 Beurteilung der internen Kontrollsysteme

Die internen Kontrollsysteme umfassen die Gesamtheit aller von der Verwaltungsleitung eingesetzten Verfahren, Methoden, Richtlinien und Maßnahmen, die dazu dienen, eine ordnungsgemäße Umsetzung des Verwaltungshandelns sicherzustellen.

Bewertung:

Für die vorgenommenen Proben, Beobachtungen und Befragungen im Rahmen der allgemeinen System- und Ordnungsmäßigkeitsprüfung ist festzustellen, dass umfassende interne Kontrollsysteme bei der Stadt eingerichtet sind.

Die Ausgestaltung der internen Kontrollsysteme der Stadt orientiert sich im Wesentlichen an folgenden Prinzipien:

- Beachtung einer angemessenen Funktionstrennung (Trennung anweisende und buchende Stelle im Zahlungsverkehr)
- Verbindliche Zahlungsrichtlinien (Unterschriftsermächtigungen, Zahlungszeitpunkte, Zahlungsbelege)
- Anwendung des „Mehr-Augen-Prinzips“ (u. a. bei Vorkontierungsbelegen und Auftragsvergaben)
- Einrichtung einer „zentralen Buchungsstelle“ – auch für die Anlagenbuchhaltung - gewährleistet, dass ausschließlich die Fachabteilung Finanzen Anordnungen umsetzt (nur zwei Ausnahmen bestehen zu dieser Grundsatzorganisation: Buchung Schülerbeförderung – „Massengeschäft“ – durch Amt 40 und Buchung Rückerstattungen von doppelt gezahlten Verwaltungsgebühren im Bereich ruhender Verkehr des Amtes 50)
- Grundregeln und Vermerke zur Vorgehensweise (Vorgangsdokumentation gemäß ADGA, AVO)
- Verankerung und Umsetzung der internen Regeln in verbindlichen Dienstanweisungen

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung ist mit Wirkung zum 15.11.2013 recht verspätet nach Umstieg auf die Doppik in Kraft gesetzt worden. Die Dienstanweisung über die Durchführung der Inventur der Stadt Itzehoe trat mit Wirkung zum 18.12.2013 in Kraft, ersetzte die bis dahin geltende Inventurrichtlinie und aktualisierte die Verfahren, was sinnvoll war.

7.3 Buchführung, Buchungsbelege und Anordnungsverfahren

Seit 2003 wird für die Belegablage die Software „DocuWare“ eingesetzt, welche die Belege in digitalisierter Form vorhält. (DocuWare wurde 2014 ersetzt durch ein Modul bei CIP.com)

Durch Umstellung auf die Doppik wurde auch das Buchungsverfahren geändert. Die Ämter und Abteilungen führen lediglich eine Vorkontierung durch. Die Geschäftsbuchhaltung der Abteilung Finanzen überprüft die angegebenen Daten, insbesondere das angegebene Produktsachkonto, den Betrag aus der Rechnung und die Daten des Zahlungspflichtigen oder Zahlungsempfängers.

Nach der Buchung im System CIP gehen die erstellten Anordnungen und die Vorkontierungsbelege einschließlich der anliegenden Belege (Rechnungen, Auszahlungsaufträge der Stadt) in Papierform an die Stadtkasse. Dort werden die Daten nochmals abgeglichen, anschließend werden die Auszahlungen veranlasst. Für die gebuchten Einzahlungen werden Termine vermerkt und der Geldeingang verfolgt. Gehen die Gelder nicht fristgemäß ein, beginnt ein Mahn- und später Vollstreckungsverfahren.

Aus Sicht des RPA hat sich die Einrichtung einer „zentralen Buchungsstelle“ im Amt für Finanzen bewährt, wobei die erforderliche Vorkontierung durch die Ämter selbst erfolgt. Dies hat nicht nur zu einer deutlichen Verbesserung der „Buchungsqualität“ beigetragen, sondern ist auch als wirksames Element der internen Kontrollsysteme anzusehen.

Unsere Prüfung bezog sich auf Zahlungsanordnungen für Eingangs- und Ausgangsrechnungen der Produkte und deren Produktsachkonten 11103-Organisation, 11106-Steuerverwaltung, 11109-Grundstücksverwaltung, 26101-Theater Itzehoe, 11113-zentrale Serviceleistungen, 12203-Melde- und Passwesen, 57103-Allgemeine Wirtschaftsförderung.

Es wurden stichprobenartig Anordnungen in den Produktsachkonten geprüft. Festgestellt wurde, dass die Belege vollständig erfasst und auf Docu-ware gespeichert wurden. Die Belegablage befindet sich auf dem aktuellen Stand. Die Belege entsprachen den Anforderungen, die die Dienstanweisung über Erteilung, Form und Inhalt der Stadt Itzehoe an sie stellt.

Allgemeine Vorschuss- und Verwahrkonten – Visa – Pflicht:

Die Anordnungen auf die bestehenden allgemeinen Verwehr- und Vorschusskonten wurden geprüft, soweit sie bereits in der Belegablage Docuware erfasst waren. Es handelte sich um 52 Anordnungen. Davon entfielen 7 Belege (entspricht 13,46 %) auf Fälle, bei denen die Pflicht zur Visa - Kontrolle (Abzeichnung durch das Rechnungsprüfungsamt) keine Beachtung fand. Im Haushaltsjahr 2011 waren dagegen 18,7 % der Anordnungen betroffen. Damit ist die Zahl der Verstöße gegen die Visakontrolle rückläufig.

Baumaßnahmen – Visa – Pflicht:

Im Rahmen der Prüfung der Bauausführungen und Bauabrechnungen sind alle Anordnungen, eingeschränkt auf Schlussrechnungen, dem RPA vor Zuleitung an die zentrale Buchungsstelle vorzulegen, wenn die Kosten der Gesamtmaßnahme einschließlich aller Nachträge bei

Investitions- und Bauunterhaltungsmaßnahmen 5.000,00 € überschreiten. Somit konnten die Prüfungsergebnisse den Abteilungen des Bauamtes frühzeitig übermittelt werden. Einwände und Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden berücksichtigt. Eine stichprobenartige Prüfung der Anordnungen in der Belegablage Docuware führte ebenfalls zu keiner Beanstandung.

7.4 Inventar, Inventur

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Verwaltung zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar).

Im Jahr 2006 erfolgte eine umfangreiche körperliche Komplett-Inventur des beweglichen Anlagevermögens der Stadt Itzehoe. Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz zählte die vorgenannte Komplett-Inventur zu dem Bereich der Grundsatzprüfung. Stichprobenartig wurde die Erfassung und Bewertung des Vermögens überprüft. Ein umfassender Abgleich der Inventarlisten nach Vollständigkeit und Richtigkeit wurde im Jahr 2010 durchgeführt. 2012 aktualisierte die Verwaltung die Inventurrichtlinie. Ab 2014 begannen dann die notwendigen Teil-Inventuren.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 war die Prüfung des Inventars keine wesentliche Aufgabe. Einige Einzelprüfungen wurden in der Finanzbuchhaltung durchgeführt. Aus den übrigen Prüfungshandlungen sind keine abweichenden Erkenntnisse ersichtlich, dass die Erfassung und Bewertung des Vermögens sowie der Schulden nicht ordnungsgemäß erfolgten.

Nach § 37 Absatz 2 Satz 2 GemHVO-Doppik ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen (Inventur). Eine frühzeitige Inventurplanung für die Wiederholungsinventuren ist erforderlich. Dabei soll bei der Stadt Itzehoe ein Rotationsverfahren zur Anwendung kommen, so dass - abgesehen von der Erstinventur - nie in allen Inventurbereichen gleichzeitig eine körperliche Inventur durchzuführen ist. Seitens der Prüfung wird diese Vorgehensweise befürwortet.

8. **Dokumentation Korrekturen der Eröffnungsbilanz**

Berichtigungen an den Wertansätzen der Eröffnungsbilanz können nach § 56 GemHVO-Doppik innerhalb des Zeitraums bis zum vierten Jahresabschluss, der der Eröffnungsbilanz folgt, vorgenommen werden. Die Berichtigungsbeträge werden ergebnisneutral über den Jahresabschluss zu 85 % mit der allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage in der Eröffnungsbilanz verrechnet. Dadurch gilt die Eröffnungsbilanz als geändert. Im Rahmen der Buchungen für den Jahresabschluss 2012 wurden keine Korrekturbuchungen in der Eröffnungsbilanz vorgenommen, so dass die Prüfung sich auf die Dokumentation der Korrekturen aus der Buchung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 konzentrierte.

Die Unterlagen zur Eröffnungsbilanz und deren Anhang sowie die Jahresabschlüsse (in schriftlicher Form) sind nach § 57 GemHVO-Doppik sicher und dauerhaft aufzubewahren. Gemäß Kommentar Diekmann, Schmaal, Ziertmann (Kommunal- und Schulverlag) sind Berichtigungen der Eröffnungsbilanz in den Originalunterlagen in geeigneter Weise in der Originalbilanz zu dokumentieren und zu erläutern. Jedoch muss der ursprünglich fehlerhafte Wertansatz erhalten bleiben. Nach Beschluss des Jahresabschlusses 2011 durch die Ratsversammlung ist dieses Verfahren durchzuführen.

Nach Abschluss der entsprechenden Dokumentationen hat sich das Rechnungsprüfungsamt die vorgenommenen Anmerkungen zu Korrekturen in den Originalunterlagen sowie die erstellten Anlagen mit den durchgeführten Korrekturen angesehen. Aus den Originalunterlagen ist der Hinweis auf Korrekturbuchungen ersichtlich. Die Korrekturbuchungen wurden schriftlich als Anlagen den Unterlagen der Eröffnungsbilanz beigefügt, die Aufsummierungen ergaben die Saldowertminderungen beim Eigenkapital von 760.739,24 € (unter Berücksichtigung einer Buchung von 6.000 €, die bereits aufgelöst wurde) in 2010 und 661.685,35 € in 2011. Damit ist eine ordnungsgemäße Dokumentation der Korrekturen der Eröffnungsbilanz durchgeführt worden.

9. Feststellungen zu Einzelpositionen des Jahresabschlusses

9.1 Bilanz

9.1.1 Liquide Mittel

Die abweichende Saldenbestätigung der Sparkasse Westholstein ist in den von der Finanzbuchhaltung versehentlich vorgenommenen Buchungen über den Jahreswechsel 2011/2012 (sog. Schwebepostenbuchungen) begründet. Die Abweichung von – 91.547,49 € war in der Bilanz buchhalterisch als Kassenkredit auszuweisen. Dieser Betrag wird in den Jahresabschlussunterlagen dadurch sichtbar, dass die Höhe liquider Mittel in der Bilanz zum 31.12.2012 um 91.547,49 € von der Zahl der Zeile 46 (Liquide Mittel) in der Finanzrechnung 2012 abweicht. Finanzielle Auswirkungen hat dieser Umstand nicht.

9.1.2 Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse (privater Bereich) und Zuweisungen (von Bund, Land, Gemeindeverbände oder sonstiger öffentlicher Bereich) für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren, wenn sie analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst werden müssen (§ 40 Abs. 5 GemHVO Doppik). Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind jährlich mit einem Satz von 4% aufzulösen. 2012 wurden einige Zuschüsse und Zuweisungen, die die Stadt erhielt wie zum Beispiel auch zweckgebundene Spenden, aktiviert. Stichprobenartig wurden die dazu gehörenden Buchungen geprüft. Systembedingt gibt es eine Verknüpfung zwischen den Aktivierungsbuchungen bei Anlagen im Bau und der dann nötigen Aktivierung der jeweils dazugehörenden Sonderposten, die mit Nutzungsstart bzw. Zahlungseingang entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Dieser Teil der internen Kontrollmechanismen werden durch das Programm CIP vorgehalten. Die Sonderposten zu Anlagen im Bau werden zusätzlich manuell auf noch aufzulösende Bestände geprüft. Dadurch wird eine weitere Kontrollstufe eingebaut, was aus Sicht des RPA`'s begrüßt wird. Sonderposten, die nicht einer Anlage im Bau zuzurechnen sind, werden direkt mit dem Vermögensgegenstand verknüpft und aufgelöst.

10. Übersicht der unterjährigen Prüfungshandlungen

10.1 Einzelprüfungen

Im HJ 2012 wurden Einzelprüfungen vorgenommen, von denen einige in diesem Bericht dargestellt werden.

Kosten- und Leistungsrechnung theater itzehoe 2012

Die „Kosten- und Leistungsrechnung theater itzehoe“ ist bis zum 31.05. zu erarbeiten und dem Bürgermeister sowie den zuständigen Gremien vorzustellen. U. a. folgende Ansprüche werden durch die Dienstanweisung der Kostenrechnung für das Theater Itzehoe vom 12.10.1999 festgelegt:

§ 1

„...Grundsätzlich hat die Kosten- und Leistungsrechnung die Aufgabe, Entscheidungshilfen im Hinblick auf interne Einsparmöglichkeiten zu geben, ohne den Bestand des Theaters zu gefährden, flexibles Wirtschaften aufzuzeigen und idealtypische Betriebskosten zu ermitteln.“

§ 6

„...Die Weiterbearbeitung der Unterlagen aus dem Theater, die verständliche Darstellung von betriebswirtschaftlichen Analysen und die Aufbereitung wichtiger Entscheidungsgrundlagen werden von der zentralen Stelle Kostenrechnung wahrgenommen.“

Die Aufstellung der Zahlen 2012 wird diesen Ansprüchen nach Auffassung des Prüfungsamtes wie auch in den Vorjahren nicht gerecht. Obwohl die Vorgaben der Ratsversammlung bezogen auf die Kostendeckungsgrade mit und ohne kalkulatorische Kosten nicht erreicht wurden,

- werden keine Empfehlungen für interne Einsparungen gemacht,
- sind keine betriebswirtschaftlichen Analysen mit Folgerungen vorhanden und

- werden von der zentralen Stelle Kostenrechnung keine Entscheidungsgrundlagen aufgearbeitet und dargestellt.

Es wird empfohlen die Dienstanweisung von 1999 zu überarbeiten und der Analyse der Zahlen aus der Kosten- und Leistungsrechnung für die Steuerung des Theaterbetriebs zukünftig deutlich mehr Gewicht zu geben. Die Verwaltungsleitung muss in die Lage versetzt werden, nach Vorlage der Analysen ein hinreichendes Bild zu den Finanzstrukturen des Theaterbetriebs zu erhalten. Die Analyse muss anschließend Gegenstand von Beratungen der zuständigen städtischen Gremien sein.

H

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 DA für die Durchführung der Kostenrechnung im theater itzehoe war der Bericht zur Kostenrechnung dem Bürgermeister, dem Schul- und Kulturausschuss sowie dem Finanzausschuss vorzulegen. Eine Vorlage im Finanzausschuss erfolgte nicht. Nachfragen ergaben, dass dies versehentlich unterlassen wurde. Gleichwohl ist diese Versäumnis zu beanstanden.

B

Zum Inhalt:

Für 2012 galt für das Gesamtbudget wiederum eine Vorgabe der Ratsversammlung für einen Kostendeckungsgrad von 25 % (mit kalkulatorischen Kosten) und 35 % (ohne kalkulatorische Kosten) sowie bei den veranstaltungsbezogenen variablen Kosten 110 % (nicht bei Kinder- und Jugendtheater; Beschluss des Schul- und Kulturausschusses vom 11.10.2010 Erhöhung von 100 auf 110 % bei den variablen, veranstaltungsbezogenen Aufwendungen. Sollte ein Überschuss über 110 % erwirtschaftet werden, erfolgt eine Teilung theater itzehoe / städtischen Haushalt von 50 : 50.).

Erreicht wurden nach Abschluss der Kosten- und Leistungsrechnung (im Schul- und Kulturausschuss am 07.08.2013 zur Kenntnis genommen, im Finanzausschuss wurde die Vorlage unterlassen.), allerdings ohne Bestätigung durch das Amt für Finanzen eine Kostendeckung von **18,98 %** (2011: 19,48 %, 2010: 18,89 %, 2009: 22,91 %; 2008: 20,10 %).

So belief sich auf der Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2012

der Zuschussbedarf des Theaters auf rund 2.258.335,83 €

(2011: 2.223.447,03 €, 2010: 2.320.096,86 €, 2009: rd. 1,95 Mio. €, 2008: rd. 2,160 Mio. €, 2007: rd. 2,107 Mio. €) bei tatsächlichen Gesamterlösen von 529.120,79 € (2011: 538.071,12 €, 2010: 540.454,30 €, 2009: 579.265,39 €) und Gesamtausgaben von 2.787.456,62 € (2011: 2.761.518,15 €, 2010: 2.860.551 €, 2009: 2.528.684 €, 2008: 2.637.342 €) im Teilergebnishaushalt 26101 des Haushaltsplanes 2012.

Der **Betriebsverlust ohne kalkulatorische Kosten** beträgt **1.635.435,83 €** Vorgegeben war durch die Ratsversammlung ein Kostendeckungsgrad von 35 %, erreicht wurden nur **24,46 %**. Das wiederholte Verfehlen der politischen Vorgaben blieb ohne Folgen.

Die Zielvorgabe der Ratsversammlung für das Theater ist nach wie vor eine Kostendeckung einschließlich kalkulatorischer Kosten von 25 %, die nicht erfüllt wurde. Verwaltungsinterne Konsequenzen hatte die Nichteinhaltung der 25 %igen Kostendeckung nicht. Im Rahmen der Einführung der Doppik wurden die Abschreibungsbeträge für das Theater in Höhe von 381.300,00 € in 2008 auf 277.300,00 € in 2009 abgesenkt (bisher 2 % / a über 50 Jahre, gemäß Doppik 1,2 % / a über 80 Jahre). 2012 betragen die Abschreibungen für Gebäude und Inventar 278.507,73 € (2011: 277.303,84 €, Abschreibungssatz 1,25 %). Hiervon entfallen 206.095,73 EUR auf das Theatergebäude.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass zum Beispiel

die städtischen Einrichtungen und Schulen mit rd. 7.100,00 € zu den Einnahmen des Produktsachkontos 26101.4411300 – Mieten für den Spielbetrieb –

und die Itzehoer Speeldeel mit rd. 13.000,00 € zu den Mieten für den Spielbetrieb beim PSK 26101.4411300 beitragen.

Die Itzehoer Speeldeel erhielt im Jahr 2012 von der Stadt einen Zuschuss von 16.700,00 € (2011: 16.700 €, 2010: 18.500 €, 2009: 18.500 €), so dass letztendlich diese Einnahmen des Theaters in Höhe von rund 20.000 € für die Vermietung der Räume aus städtischen Konten und durch einen städtischen Zuschuss finanziert werden. Diese Mieteinnahmen des Theaters verbessern den tatsächlichen Kostendeckungsgrad des Theaters, werden jedoch aus dem Haushalt der Stadt gespeist.

Das Ziel eines ausgeglichenen Gesamthaushalts kann dauerhaft nur erreicht und gesichert werden, wenn das Defizit des Theaters nachhaltig gesenkt wird. Die notwendige

Haushaltskonsolidierung muss hier Maßnahmen beinhalten, um den Kostendeckungsgrad des Theaterbetriebs deutlich zu erhöhen.

Die Vorgabe der Ratsversammlung, dass bei den veranstaltungsbezogenen variablen Kosten eine 110 % Deckung erzielt wird, wurde erreicht:

Einnahmen bei den Haushaltsstellen

26101.4411300 Entgelte aus Theaterbetrieb/Veranstaltungen:	284.060,21 €
26101.4321310 Entgelte aus Beteiligungen:	62.421,40 €
<u>26101.44113 Mieten:</u>	<u>87.531,78 €</u>
Gesamt:	434.013,39 €

Ausgaben für Einkäufe:

26101.5291650 Parkgebühren	5.519,00 €
26101.5291600 Einkauf von Produktionen	326.405,77 €
<u>26101.5291610 Einkauf von Beteiligungsproduktionen</u>	<u>39.448,44 €</u>
Gesamt:	371.373,21 €

Überschuss: + 62.640,20 €

Die Vorgabe von 110 % Kostendeckung würde Einnahmen von 408.510 € bedingen. Tatsächlich betragen die Einnahmen 434.013,39 €, somit 116,87 %. Gemäß Beschlusslage konnte der über 110 % hinausgehende Betrag von rund 25.500 € zu 50 % vom Theater für andere Ausgaben eingesetzt werden. Ein Teilziel wurde erreicht.

Allerdings sind bei PSK 26101.44113 – Mieten – wie oben ausgeführt – rd. 20.000,00 € Einnahmen enthalten, die von der Stadt selbst finanziert werden. Betrachtet man unter diesen Aspekt den Überschuss, so liegt er bei 111,4 % nur ganz knapp oberhalb der Vorgabe von 110 %. Das heißt verkürzt, die „Bareinnahmen“ deckten im Jahr 2012 die Kosten der eingekauften Veranstaltungen gerade so. Sämtliche Betriebskosten sind von der Stadt aus Haushaltsmitteln zu tragen. Die Stadt subventioniert zu 100 % Gebäudeunterhaltung, Energie, Werbung, Personal und Bürokosten usw. Der Zuschussbedarf für das Theater von über 2,258 Mio. € im Jahr 2012 führte für die Stadt Itzehoe wegen u. a. dadurch fehlender Eigenmittel am Ende zu Krediten für städtische Investitionen und stellt eine erhebliche Belastung der städtischen Finanzen dar. Zudem muss aufgrund des Alters von Gebäude und aufwendiger Technik, gerade im Bühnenbereich, mit zunehmenden Bauunterhaltungskosten gerechnet werden.

Generell muss jedoch festgestellt werden: Kostendeckende kulturelle Angebote gibt es in aller Regel nicht.

Im Vorbericht des Haushaltes 2012 auf der Seite 54 wird auf das Verhältnis der Kosten des Theaters für die Stadt Itzehoe zu den überörtlichen Schlüsselzuweisungen des Landes an die Stadt Itzehoe eingegangen. Das theater itzehoe ist eine kulturelle Einrichtung für alle Menschen im Kreis.

2012 erhielt die Stadt 1.490.000 € Schlüsselzuweisungen für den Verflechtungsbereich. Der Zuschussbedarf des Theaters betrug einschließlich Abschreibungen rund 2.258.300 €. Rund 25 % der Einwohner Steinburgs leben in Itzehoe. Somit könnte am diesen 25 % $\frac{1}{4}$ des Defizits von 2,258 Mio. € zuordnen und den Menschen im Verflechtungsbereich $\frac{3}{4}$ und zwar rund 1,7 Mio. €. Dann würden die überörtlichen Schlüsselzuweisungen gerade einmal das Defizit des Theaters decken.

So verblieb für alle anderen überörtlichen Aufgaben, die die Stadt Itzehoe für den Verflechtungsbereich erbringt, kein Geld mehr aus den überörtlichen Schlüsselzuweisungen.

Aufgrund des stetig steigenden Schuldenbergs der Stadt und zunehmenden Unterhaltungskosten von Gebäude und Technik bleibt der Theaterbetrieb auf Dauer eine finanzielle Herausforderung für die Stadt. Im Sinne der Doppik kann ein jährliches Defizit durch den Theaterbetrieb dauerhaft nur dann getragen werden, wenn der Gesamthaushalt ohne Jahresfehlbeträge abschließt. Ansonsten würde das Theaterdefizit von über 2 Mio. €/a Mitursache für einen kontinuierlichen Ressourcenverbrauch (=Eigenkapitalabbau) des städtischen Vermögens sein.

Gemäß Dienstanweisung für die Durchführung der Kostenrechnung im Theater ist durch die Theaterverwaltung bis spätestens zum 31.05. des Folgejahres dem Bürgermeister, dem Finanzausschuss und dem Schul- und Kulturausschuss ein strukturierter Bericht über die Kosten- und Leistungsrechnung vorzulegen. Dieser Bericht mit den gemäß § 6 Abs. 1 der vorgenannten Dienstanweisung (DA) durch die Theaterverwaltung beizufügenden Unterlagen (z. B. Betriebsabrechnungsbogen, Indikatoren, Kennzahlen, textlicher Erläuterungs- und Auswertungsteil) ist nach § 6 Abs. 2 der vorgenannten DA dem Amt für Finanzen zuzuleiten. Das Amt für Finanzen erstellt dann u. a. verständliche betriebswirtschaftliche Analysen und bereitet wichtige Entscheidungsgrundlagen vor. Der Finanzausschuss beschloss am 27.08.2007, dass der Abschluss der Kosten- und Leistungsrechnung in einer gemeinsamen Sitzung der beiden Ausschüsse zu beraten ist. Gerade aus den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung

sollten künftige Steuerungsinstrumente abgeleitet werden, um den enormen Zuschussbedarf des Theaters zu senken.

Da eine Steuerung über den Kostendeckungsgrad und die Kosten- und Leistungsrechnung zur spürbaren Absenkung des enormen Zuschussbedarfs des Theaters nicht geführt hat, bleibt der Ratsversammlung für kurzfristige Steuerungen im Rahmen ihres Budgetrechts die Möglichkeit,

- den Kostendeckungsgrad für das Gesamtbudget über 25 % hinaus anzuheben und / oder
- den Haushaltsansatz für den Einkauf von Produktionen (doppischer Haushalt 2012 bei Produktsachkonto 26101.5291600 Ansatz: 338.300,00 € (2011: 346.500,00 €) weiter abzusenken,

um durch geringere Veranstaltungszahlen, evt. auch geänderte Programmangebote und eine zukünftig konsequent angewendete und durch Amt 20 zusätzlich bewertete Kosten- und Leistungsrechnung einen merklichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Transparent muss sein, wo welche Defizite entstehen und welche Veranstaltungen besonders defizitär sind.

Jahresabschluss 2012 Heidefriedhof Kremperheide

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde in Kremperheide, die Stadt Itzehoe sowie die Gemeinden Heiligenstedtenerkamp, Kremperheide und Krempermoor schlossen am 10.11.1981 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, der rückwirkend ab 01.04.1980 in Kraft trat.

Die Jahresrechnung 2012 des Heidefriedhofes Kremperheide, an dessen Kosten sich die Stadt Itzehoe nach einem vertraglich festgelegten Schlüssel beteiligt, wurde im Auftrag des Arbeitsausschusses des Heidefriedhofes gegen Kostenerstattung im Mai 2013 in den Räumlichkeiten des Kirchenkreises Münsterdorf sowie anhand eingereicherter Unterlagen geprüft.

Es konnte eine ordnungsgemäße und auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausgerichtete Haushalts- und Buchführung festgestellt sowie bescheinigt werden. Im Übrigen ergaben die Feststellungen des RPA, dass die maßgeblichen Bestimmungen – soweit im Prüfungsbericht nichts Gegenteiliges ausgeführt ist – Beachtung fanden.

2012 wurde ein Überschuss von über 30.000 € erreicht. 10.000 € wurden der Rücklage zugeführt, rd. 22.000 € gelangten den Anteilen entsprechend an die Kommunen zurück. Ohne kommunale Zuschüsse wäre ein Haushaltsausgleich nicht möglich gewesen. Der Arbeitskreis Heidefriedhof, der von der Stadt gegen Gebührenerstattung betreut wird, arbeitet kontinuierlich an Veränderungen und formuliert konkrete Erwartungen an die Kirchengemeinde. Die Zusammenarbeit zeigt zufrieden stellende Ergebnisse. Generell gilt, dass Friedhöfe aufgrund der stetig voranschreitenden Veränderung der Bestattungskultur nur durch Veränderungen auf der Kostenseite überhaupt noch kostendeckend betrieben werden können.

Jahresabschluss 2012 ÖPNV Zweckverband Steinburg

Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2012 und 2013 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Itzehoe geprüft. Die Ausführungen der Prüfung über die Darstellung der Schulden und des Vermögens ergaben, dass der Abschluss 2012 als auch der Abschluss 2013 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Beanstandungen wurden nicht vorgebracht.

Der Jahresabschluss 2012 ergab einen Jahresüberschuss von 38.468,39 € (2011: 6.820,23 €; 2010: 22.635,56 €), der auf 2013 übertragen wurde und das Defizit des Haushaltsjahres 2013 entsprechend minderte. Die von der Stadt Itzehoe zu zahlende Verbandsumlage 2012 betrug 167.526,94 € (2011: 160.721,75 €; 2010: 138.283,03 €). Beanstandungen ergaben sich nicht. Die Verbandsversammlung des ÖPNV Zweckverbandes Steinburg bestätigte durch Beschluss die Jahresergebnisse 2012 sowie 2013 am 15.10.2015 einstimmig.

Prüfung der Finanzbuchhaltung der Stadt Itzehoe 2012

Während der Kassenbestandsaufnahme wurde Übereinstimmung zwischen dem Soll und Ist des Kassenbarbestandes festgestellt. Die äußere und die innere Kassensicherheit wurde bei ausreichender Besetzung aller Planstellen als ausreichend angesehen. Festgestellt wurde, dass die Abwicklung des Zahlungsverkehrs nicht zu beanstanden ist und die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden. Der tägliche Bargeldbestand wird nicht überschritten. Vollstreckungsfälle werden nachvollziehbar und zügig abgewickelt. Die Prüfung des Werteverwahrgelasses hat zu keine Bedenken Anlass gegeben. Es wurde daraufhin gewiesen, dass die Dienstanweisung für die Stadtkasse dringend der Überarbeitung bedurfte. Diese Überarbeitung ist zum 15.11.2013 erfolgt.

Jahresabschluss 2012 des Verwaltungsgeschäfts für das städtische Mietwohneigentum durch die GVI/Wankendorfer Immobilienverwaltung, Kiel

Der Jahresabschluss 2012 für das im Eigentum der Stadt Itzehoe stehende Grundvermögen (379 Wohnungen, 5 gewerbliche Immobilien, 5 Garagen), das von der Wankendorfer Immobilienverwaltung (seit 2012 ist die Wankendorfer zuständig) gegen Entgelt betreut wird, wurde durch die Wankendorfer Immobiliengesellschaft selbst erstellt. Der Jahresabschluss besteht aus Vermögensübersicht, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den dazugehörigen Anlagen.

Das Bauamt erhielt die Unterlagen im Oktober 2013. Es hat den Jahresabschluss im Juni 2015 teils umfänglich, teils stichprobenartig geprüft und gemäß Verfügung keine „Unklarheiten“ festgestellt. Das Prüfungsamt erhielt die Prüfungsergebnisse des Bauamtes am 02.07.2015.

257.513,68 € (2011: 442.748,33 €, 2010: 283.000 €) wurden im Haushaltsjahr 2012 an Mietüberschüssen als Abschläge an die Stadt Itzehoe gezahlt. In den Überschüssen des Jahres 2011 war ein Teilbetrag von 187.500 € enthalten, der noch aus 2010 stammte. Ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 102.082,32 € wurde an die Wankendorfer gemäß II. Berechnungsverordnung (§ 26 BV) gezahlt.

Jahresabschluss Eigenbetrieb „Kommunalservice Itzehoe“

Die Prüfung aus § 116 Abs. 1 Ziffer 4 GO – Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit von Verwaltung, Eigenbetrieben und Sondervermögen - erstreckt sich u. a. auf den Eigenbetrieb Kommunalservice. Die Prüfung der Wirtschaftsführung dieses Eigenbetriebes ist einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen worden.

Den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kommunalservice Itzehoe“ für 2012 haben wir nicht gesondert geprüft. Dessen Prüfung wird gemäß Kommunalprüfungsgesetz an eine private Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vergeben. Auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 53 GemHVO-Doppik kann die Stadt in den ersten fünf Jahren nach Aufstellung der EÖB verzichten (§ 95 o Absatz 9 GO).

Die tägliche und laufende Überwachung der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes Kommunalservice liegt parallel zu den Prüfungsbefugnissen des RPA auch in den Händen einer Innenrevision, die bei der Stadtwerke Itzehoe GmbH angesiedelt ist.

Im Verlaufe des Wirtschaftsjahres 2012 ergaben sich keine Hinweise darauf, dass ergänzende Prüfungen durch das RPA angezeigt gewesen wären. Nach pflichtmäßigem Ermessen hat das RPA daher von ergänzenden Prüfungen – mit Ausnahme der ausgewählten Baumaßnahmen - abgesehen.

Die Jahresrechnung des Eigenbetriebes Kommunalservice zum 31.12.2012 wurde im Auftrag des LRH von der Wirtschaftsprüfern Ehler, Ermer und Partner, Rendsburg, geprüft und am 09.09.2013 vorgelegt. Von den Wirtschaftsprüfern wurde ausweislich des Prüfungsberichtes ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

§ 24 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO -) wurde beachtet. Die genannte Vorschrift befasst sich mit dem Begriff „Rechenschaft“, d.h. mit Regelungen über den Jahresabschluss, dessen Prüfung und Feststellung durch die Ratsversammlung.

Dem RPA sind bis zum Redaktionsschluss für diesen Bericht keine eigenen Feststellungen des LRH bekannt geworden.

Der Bauausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 01.10.2013 mit der Feststellung der Jahresrechnung 2012 und unterbreitete der Ratsversammlung folgende Empfehlung:

„Die Ratsversammlung trifft folgende Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe:

1. Der Jahresabschluss wird in der geprüften Fassung festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 86.448.276,01 €
2. Die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung des Bereiches Stadtentwässerung erwirtschaftete in 2012 einen abgabenrechtlichen Verlust in Höhe von 311.054,22 €, der über die Gebührenkalkulation für den Zeitraum von 2014 bis 2016 auszugleichen ist.
3. Die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung des Bereiches Stadtentwässerung erwirtschaftete in 2012 einen abgabenrechtlichen Verlust in Höhe von 111.245,17 EUR, der durch Entnahme aus der Gebührenaussgleichrückstellung auszugleichen ist.
4. Der Bereich Bauhof erwirtschaftete in 2012 einen Verlust in Höhe von 189.674,11 EUR, der aus Mitteln des Haushalts der Stadt Itzehoe auszugleichen ist.

Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der LRH keine Feststellungen gemäß § 14 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) zum Abschluss trifft.“

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.11.2013 entsprechend beschlossen.

Die seitens der Stadt Itzehoe an den Eigenbetrieb Kommunalservice – Bereich Stadtentwässerung – noch zu zahlenden Investitionsanteile für Regenwasseranlagen beliefen sich am 31.12.2012 auf rd. 6,98 Mio. €. Beim Eigenbetrieb ist dieser Betrag als Forderung an die Stadt bilanziell erfasst.

11. **Vergabe und Auftragswesen**

Neben den Bestimmungen des allgemeinen Vergabe- und Baurechts hat die Stadt eigene ergänzende Regeln aufgestellt. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Verfahrensweise bei Ausschreibungsverfahren innerhalb der Stadtverwaltung wurde eine Ausschreibungs- und Vergabeordnung (AVO) als Dienstanweisung erlassen. Die Stadt hat auf die Aufstellung eigener Wertgrenzen verzichtet. Diese ergeben sich für die Vergabe von Bauleistungen, einschließlich Leistungen für den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, von Freiberuflichen Leistungen sowie von Sonstigen Lieferungen und Leistungen aus den bundesrechtlichen Vorschriften (Vergaberechtsverordnung – VgV) sowie den landesrechtlichen Vorschriften (Schleswig-Holsteinische Vergabeordnung – SHVgVO) in der jeweils aktuellen Fassung. Zusätzlich gilt die Dienstanweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen vom 11.04.2001.

Der Kommunalservice hat von der Möglichkeit, eigene Wertgrenzen aufzustellen, Gebrauch gemacht und hat dies gemeinsam mit den Stadtwerken Itzehoe in einer separaten AVO festgelegt.

Eine Öffentliche Ausschreibung war / ist bei Bauleistungen ab einer geschätzten Auftragssumme von 1.000.000,- € bei sonstigen Lieferungen und Leistungen ab 100.000,- € durchzuführen. Bei letzteren war / ist bis zur genannten Wertgrenze alternativ eine Freihändige Vergabe möglich. Bauleistungen konnten / können ebenfalls bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100.000,00 € freihändig vergeben werden. Freiberufliche Leistungen waren ab einem Auftragswert von 200.000,00 € (aktuell 207.000,00 €) unter Anwendung der Verdingungsordnung für freiberufliche

Leistungen (VOF) zu vergeben. Eine europaweite Ausschreibung ist durchzuführen, wenn die voraussichtlichen Auftragssummen den Nettowert von 5.000.000,00 € (aktuell 5.186.000,00 €) bei Bauleistungen und 200.000,00 € (aktuell 207.000,00 €) bei Liefer- und Dienstleistungen erreichen.

Der Kommunalservice hat sich aufgrund seiner aktuellen Ausschreibungs- und Vergabeordnung aus dem Jahr 2007 wesentlich geringere Wertgrenzen gesetzt, an die er gebunden ist. Der Kommunalservice hat bei Tiefbau- und Rohbaugewerken eine Öffentliche Ausschreibung ab einer geschätzten Auftragssumme von 100.000,00 €, bei den anderen Gewerken sowie bei sonstigen Lieferungen und Leistungen ab 50.000,00 € durchzuführen. Freiberufliche Leistungen sind ab einem Auftragswert von 15.000,- € unter Anwendung der VOF zu vergeben. Soll von den Wertgrenzen ausnahmsweise abgewichen werden, ist die Entscheidung von der Geschäftsleitung vor Beginn des Vergabeverfahrens zu treffen und aktenkundig zu machen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Itzehoe hat das RPA die Auftragsvergaben zu prüfen. Die Vergabeunterlagen der Ausschreibungsverfahren für Bauleistungen sowie für Leistungen freiberuflich Tätiger, die den Betrag von 30.000,00 €, und für sonstige Lieferungen und Leistungen, die den Betrag von 10.000,00 € übersteigen, sind dem RPA vor Entscheidung über die Auftragserteilung vorzulegen.

Somit konnten die Prüfungsergebnisse des Jahres 2012 der Verwaltung frühzeitig übermittelt und von der Verwaltung berücksichtigt werden.

12. **Schlussbemerkungen und Mitwirkung**

Das RPA hat die Prüfung in eigener Verantwortung durchgeführt. Tätig wurden die bestellten Prüfungsamtsmitarbeiter Frau Erfle, Frau Möller und Herr Nielsen. Allgemeine Daten des Haushalts 2012 wurden schon Mitte 2015 geprüft und erste Berichtsteile erstellt. Ab 24.09.2015 begann nach Übergabe der kompletten Jahresabschlussunterlagen 2012 die Gesamtprüfung, die bis November 2015 andauerte.

Die Prüfungsplanung und Prüfungsumsetzung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Itzehoe. Diesem obliegt auch die grundsätzliche Prüfungsverantwortung gegenüber der Ratsversammlung gem. § 95 n Gemeindeordnung.

Wesentliche Einschränkungen sind mit diesem Schlussbericht nicht verbunden. Soweit Bemerkungen und Hinweise aus der Prüfung zu führen sind, ist auf die Ausführungen dieses Schlussberichtes zu verweisen.

Der Jahresabschluss 2012 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Itzehoe. Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2012 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.

Insofern wird seitens der Prüfung empfohlen, den Jahresabschluss 2012 zu beschließen und öffentlich bekannt zu machen.

Die Finanzlage der Stadt Itzehoe war 2012 weiter angespannt. Ein Jahresfehlbetrag von rund 2,43 Mio. € (2011: 3,78 Mio. €, 2010: 2,3 Mio. €) entstand, der einen Ressourcenverbrauch verursacht. Schließlich wurde von den im Rahmen des Jahresabschlusses gebuchten Gesamtabschreibungsbeträgen in Höhe von rund 5,40 Mio. € (2011: 5,98 Mio. €, 2010: 6,36 Mio. €) 2,43 Mio. € (2011: 3,78 Mio. €, 2010: 2,3 Mio. €) nicht erwirtschaftet. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass das Jahresergebnis wie auch im Vorjahr im Rahmen einer Risikovorsorge durch die Bildung von Verfahrensrückstellungen von 3,8 Mio. € wegen laufender Gerichtsverfahren unter erheblicher negativer Beeinflussung steht.

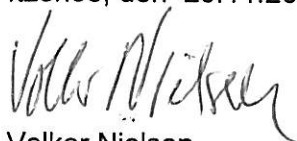
Bei den Kreditverpflichtungen erhöhte sich der Stand zum 31.12.2012 um rund 3,02 Mio. € auf 21,18 Mio. € (Hinzuzurechnen sind ausstehende Zahlungen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung von 6,98 Mio. €.), zudem wurde eine Restkreditermächtigung aus 2012 von rund 4,06 Mio. € mit in das Haushaltsjahr 2013 genommen. Ermächtigungsvorträge für Investitionsvorhaben in Höhe von 6,84 Mio. € (2011: 5,45 Mio. €, 2010: rd. 5,5 Mio. €) wurden gebildet. Es entstanden aus dem Haushaltsjahr 2012 neue Kreditverpflichtungen von knapp 2,93 Mio. € (2011: 2,48 Mio. €), obwohl eine hohe Liquidität von über 5,62 Mio. € (31.12.2011: 5,49 Mio. €) am Jahresende 2012 bestand. In einer Schlussbetrachtung ist herauszustellen, dass 2012 trotz guter Steuereinnahmen ein erneuter Ressourcenverbrauch sowie eine weitere Zunahme der Verschuldung entstanden. Laufende Kosten einschließlich Abschreibungen konnten nicht durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden. Die zunehmende Verschuldung schränkt den zukünftigen Handlungsspielraum der Stadt weiter ein. Das Innenministerium weist darauf hin, dass diese Entwicklung gestoppt werden muss. Ansonsten drohen weitere Eingriffe in die „Haushaltsautonomie“ der Stadt Itzehoe, wie sie schon durch bisher moderate Kürzungen der Kreditermächtigungen in den jeweiligen Haushaltssatzungen Realität sind.

Ziel muss es sein, jährlich im Finanzplan einen Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, der höher ist als der jährliche Tilgungsbetrag und dadurch auch zur Mitfinanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann. Kreditaufnahmen sollen nicht dazu genutzt werden, um die jährlichen Tilgungszahlungen zu finanzieren.

Die Ergebnismrücklage und damit das Eigenkapital sind bereits erheblich durch die Defizite 2010 bis 2012 sowie die Korrekturen der Eröffnungsbilanz gemindert. Daher muss es weiter Ziel sein, zur Erhaltung und/oder Erhöhung des Eigenkapitals Überschüsse im Ergebnisplan zu erreichen. Die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 ergeben nach den vorläufigen Zahlen zusammen betrachtet einen Gesamtüberschuss von rund 0,7 Mio. €, also zunächst einen Stopp des kontinuierlichen Ressourcenverbrauchs. Eine Entspannung der Haushaltsslage ist derzeit allerdings nicht in Sicht.

Abschließend muss aus alledem durch das Prüfungsamt festgestellt werden, dass die Stadt Itzehoe ihre Haushaltskonsolidierungsbemühungen erheblich steigern muss, um langfristig Handlungsspielräume zu sichern.

Itzehoe, den 20.11.2015



Volker Nielsen

Rechnungsprüfungsamt

Stadt Itzehoe

Schlussbilanz zum 31.12.2012

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2012		31.12.2012
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.332.629,31 €	1.1. Allgemeine Rücklage	82.887.812,21 €
1.2. Sachanlagen		1.2. Sonderrücklagen	718.811,81 €
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.3. Ergebnisrücklage	6.270.516,10 €
1.2.1.1. Grünflächen	6.334.006,84 €	1.4. vorgetragener Jahresfehlbetrag	- €
1.2.1.2. Ackerland	2.210.425,25 €	1.5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.436.516,10 €
1.2.1.3. Wald, Forsten	2.599.093,99 €		
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	4.257.132,22 €	2. Sonderposten	
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.1. für aufzulösende Zuschüsse	5.617.865,70 €
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.589.617,76 €	2.2. für aufzulösende Zuweisungen	33.441.167,68 €
1.2.2.2. Schulen	26.994.520,42 €	2.3. für Beiträge	
1.2.2.3. Wohnbauten	3.644.600,14 €	2.3.1. aufzulösende Beiträge	3.428.740,00 €
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29.229.676,44 €	2.3.2. nicht aufzulösende Beiträge	555,88 €
1.2.3. Infrastrukturvermögen		2.4. für Gebührenaussgleich	- €
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.533.875,84 €	2.5. für Treuhandvermögen	94.223,19 €
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	4.467.012,90 €	2.6. für Dauergrabpflege	- €
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	- €	2.7. für sonstige Sonderposten	1.631.263,31 €
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	- €		
1.2.3.5. Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	33.786.213,86 €	3. Rückstellungen	
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.943.717,15 €	3.1. Pensionsrückstellung	20.907.476,34 €
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund u. Boden	- €	3.2. Beihilferückstellung	4.852.625,26 €
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	81.373,59 €	3.2. Altersteilzeitrückstellung	814.945,78 €
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.925.912,17 €	3.3. Rückstellung für später entstehende Kosten	- €
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.313.771,55 €	3.4. Altlastenrückstellung	100.000,00 €
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.865.825,08 €	3.5. Steuerrückstellung	- €
1.3. Finanzanlagen			
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.979.373,20 €		
1.3.2. Beteiligungen	976.808,85 €		
1.3.3. Sondervermögen	1.546.489,60 €		

- 17 -

Stadt Itzehoe

Schlussbilanz zum 31.12.2012

AKTIVA

PASSIVA

	1.3.4	Ausleihungen			3.6	Verfahrensrückstellung	3.816.751,24 €
	1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	3.084.479,49 €		3.7	Finanzausgleichsrückstellung (GewSt)	- €
	1.3.4.2	Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	1.976.597,37 €		3.8	Instandhaltungsrückstellung	- €
	1.3.4.3	Sonstige Ausleihungen	- €		3.9	Sonstige andere Rückstellungen	106.995,04 €
	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	- €				
2.	Umlaufvermögen				4.	Verbindlichkeiten	
	2.1	Vorräte			4.1	Anleihen	- €
	2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	- €		4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
	2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	- €		4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	- €
	2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	1.197.514,46 €		4.2.2	vom öffentlichen Bereich	7.519.004,26 €
	2.1.4	Geleistete Anzahlungen	- €		4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	14.854.414,86 €
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	91.547,49 €
	2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	77.663,11 €		4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €
	2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.845.581,34 €		4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	464.810,73 €
	2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	- €		4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- €
	2.2.4	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	160.392,53 €		4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	8.851.417,34 €
	2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.014.507,46 €		5.	Passive Rechnungsabgrenzung	67.170,81 €
	2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €				
	2.4	Liquide Mittel	5.624.684,51 €				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung						
			16.508.102,50 €				
			194.101.598,93 €				194.101.598,93 €

- 148



Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermäßigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
1	2	3	In EUR	In EUR	In EUR	In EUR	In EUR
			4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	34.467.832,53	33.174.300,00	33.634.458,19	460.158,19	-----
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.225.173,37	5.757.100,00	6.272.534,26	515.434,26	-----
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.063.397,24	2.214.100,00	2.236.510,19	22.410,19	-----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.592.106,64	1.801.900,00	1.694.720,06	-107.179,94	-----
442							
446							
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.053.526,93	3.336.400,00	3.418.669,81	82.269,81	-----
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	3.414.978,39	2.770.900,00	3.416.198,81	645.298,81	-----
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	122.940,84	117.700,00	109.616,07	-8.083,93	-----
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	58.843,94	58.843,94	-----
	10	= ordentliche Erträge	51.939.955,94	49.172.400,00	50.841.551,33	1.669.151,33	-----
50	11	Personalaufwendungen	14.393.016,59	14.452.156,10	14.360.861,36	-91.294,74	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	300.993,46	304.797,49	241.390,46	-63.407,03	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.563.093,71	8.961.723,03	8.094.594,52	-867.128,51	986.593,20
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	5.985.541,71	4.642.700,00	5.408.962,89	766.262,89	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	16.179.191,87	16.858.504,20	16.868.533,44	10.029,24	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	11.838.932,33	9.311.822,45	8.902.513,05	-409.309,40	43.010,56
	17	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	56.260.769,67	54.531.703,27	53.876.855,72	-654.847,55	1.029.603,76
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 17)	-4.320.813,73	-5.359.303,27	-3.035.304,39	2.323.998,88	-1.029.603,76
46	19	+ Finanzerträge	1.067.809,99	1.483.200,00	1.485.309,78	2.109,78	-----
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	641.159,71	824.101,40	714.644,29	-109.457,11	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	426.650,28	659.098,60	770.665,49	111.566,89	0,00
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-3.894.163,45	-4.700.204,67	-2.264.638,90	2.435.565,77	-1.029.603,76
49	23	+ außerordentliche Erträge	182.556,17	300,00	167.328,41	167.028,41	-----
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	75.599,69	280.236,78	339.205,61	58.968,83	0,00
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	106.956,48	-279.936,78	-171.877,20	108.059,58	0,00
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-3.787.206,97	-4.980.141,45	-2.436.516,10	2.543.625,35	-1.029.603,76
		Nachrichtlich:					
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
	48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.692.675,55	2.721.000,00	2.911.230,33	190.230,33	-----
	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.692.675,55	2.801.300,00	2.911.230,33	109.930,33	-----
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-80.300,00	0,00	80.300,00	-----

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2012

Gemeinde: 01 Stadt Itzehoe

Seite : 1
Datum: 16.09.2015
Uhrzeit: 08:30:05

- 50 -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
4	5	6	7	8			
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	34.544.212,51	33.174.300,00	33.132.520,47	-41.779,53	-----
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.071.462,46	4.615.600,00	4.724.019,98	108.419,98	-----
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.703.337,55	2.008.800,00	2.004.128,98	-4.671,02	-----
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.806.282,59	1.802.000,00	1.609.695,50	-192.304,50	-----
642							
646							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.701.267,04	- 3.336.400,00	3.449.511,16	113.111,16	-----
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.241.289,85	1.784.200,00	1.870.409,91	86.209,91	-----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.339.298,53	1.663.200,00	1.879.272,13	216.072,13	-----
	9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	49.407.150,53	48.384.500,00	48.669.558,13	285.058,13	-----
70	10	+ Personalauszahlungen	13.367.024,61	13.658.902,51	13.578.237,22	-80.665,29	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	389.924,00	304.797,49	294.832,74	-9.964,75	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.553.896,01	8.961.723,03	7.536.060,39	-1.425.662,64	986.593,20
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	788.529,46	824.101,40	792.695,75	-31.405,65	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	16.193.106,80	16.858.504,20	16.551.313,52	-307.190,68	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	7.675.641,84	8.458.261,03	8.193.872,41	-264.388,62	43.010,56
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	45.968.122,72	49.066.289,66	46.947.012,03	-2.119.277,63	1.029.603,76
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	3.439.027,81	-681.789,66	1.722.546,10	2.404.335,76	-1.029.603,76
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.589.603,38	1.100.000,00	975.856,56	-124.143,44	-----
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	323.981,34	926.000,00	605.089,02	-320.910,98	-----
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	12.175,00	100,00	3.846,20	3.746,20	-----
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	4.393,25	0,00	16.199,24	16.199,24	-----
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	210.194,31	238.400,00	289.897,13	51.497,13	-----
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	164.028,91	306.300,00	306.705,33	405,33	-----
689	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	-80.300,00	0,00	80.300,00	-----
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.304.376,19	2.490.500,00	2.197.593,48	-292.906,52	-----
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.022.404,06	1.273.900,00	1.281.424,35	7.524,35	3.505,37
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.775,98	144.255,95	4.485,28	-139.770,67	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	457.360,11	1.404.130,09	705.067,21	-699.062,88	905.597,81
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.454.179,78	10.591.175,30	5.791.631,58	-4.799.543,72	4.630.533,75
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	500.280,00	1.755.280,00	451.500,00	-1.303.780,00	1.303.780,00
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	7.440.999,93	15.168.741,34	8.234.108,42	-6.934.632,92	6.843.416,93
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	-5.136.623,74	-12.678.241,34	-6.036.514,94	6.641.726,40	-6.843.416,93



- 51 -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	12.681.826,48	0,00	13.455.528,30	13.455.528,30	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	12.632.493,29	0,00	13.316.913,09	13.316.913,09	0,00
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	49.333,19	0,00	138.615,21	138.615,21	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)	-1.648.262,74	-13.360.031,00	-4.175.353,63	9.184.677,37	-7.873.020,69
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.000.000,00	7.000.000,00	5.593.665,00	-1.406.335,00	-----
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.525.922,05	1.384.500,00	1.384.284,22	-215,78	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.474.077,95	5.615.500,00	4.209.380,78	-1.406.119,22	0,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 43)	825.815,21	-7.744.531,00	34.027,15	7.778.558,15	-7.873.020,69
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.673.294,66	5.499.110,00	5.499.109,87	-0,13	0,00
	46	= Liquide Mittel (Zeilen 44 und 45)	5.499.109,87	-2.245.421,00	5.533.137,02	7.778.558,02	-7.873.020,69
		Nachrichtlich: Konten ohne Zuordnung im amtlichen Muster					
691		+ Einzahlungen aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
694		+ Einzahlungen sonstige Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
791		- Auszahlungen aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
794		- Tilgung sonstige Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
		= Saldo aus Konten ohne Zuordnung im amtlichen Muster	0,00	0,00	0,00	0,00	-----

Nachrichtlich davon:	
Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Haushaltsjahr	0,00

Nachrichtlich:		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		in EUR	in EUR	in EUR
an das Land abzuführender Betrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00

Kommunalservice Itzehoe

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktivseite	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro	Passivseite	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	5.000,00	5.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	19.487,00	25.180,00	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklage	1.541.489,60	1.541.489,60
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.174.790,01	3.007.304,75	2. Zweckgebundene Rücklagen		
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	33.896,43	38.937,43	a) Substanzerhaltungsrücklage	21.160.516,00	20.973.916,22
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	296.525,45	296.525,45	b) Rücklage für nicht getätigte Investitionen	750.000,00	750.000,00
4. Abwasserreinigungsanlagen	11.995.124,00	12.690.239,00	c) öffentliche Zuschüsse	8.446.883,13	9.699.419,11
5. Abwassersammelanlagen	47.745.406,00	47.867.066,00	d) Neubewertungsrücklage	10.524.218,00	11.021.872,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 und 5 gehören	7.601.199,00	7.865.073,00		42.423.106,73	43.986.696,93
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.970.846,00	1.847.198,00	III. Gewinn		
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	336.477,18	331.869,19	Gewinn / Verlust des Vorjahres	-112.524,30	-366.625,65
	73.154.264,07	73.944.212,82	Abführung an den Haushalt der Stadt Itzehoe	0,00	0,00
III. Finanzanlagen			Ausgleich durch die Stadt Itzehoe	-12.756,64	241.344,71
1. Sonstige Ausleihungen	9.734.099,74	9.904.906,09	Jahresgewinn / Jahresverlust	-189.674,11	12.756,64
	9.734.099,74	9.904.906,09		42.113.151,68	43.879.172,63
	82.907.850,81	83.874.298,91	B. Empfangene Ertragszuschüsse	28.573.560,47	27.134.873,87
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Vorräte			1. Pensionsrückstellungen	302.419,66	286.653,71
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.680,84	24.259,28	2. Gebührenausgleichsrückstellung	206.011,64	317.256,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Rückstellungen	463.340,60	454.425,86
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€ (i. Vj. 0 T€)	744.341,68	692.195,68		971.771,90	1.058.336,38
2. Forderungen an die Stadt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€ (i. Vj. 0 T€)	227.859,90	501.615,84	D. Verbindlichkeiten		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	72.587,59	260.722,44	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.314.353,03	13.466.896,75
	1.044.789,17	1.454.533,96	davon mit einer Restlaufzeit		
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			bis zu einem Jahr: 2.652 T€ (i. VJ. 1.575 T€)		
	2.476.955,19	1.257.792,10	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	203.874,44	530.171,08
	3.540.425,20	2.736.585,34	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr: 204 T€ (i. VJ. 530 T€)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	9.711,74
	86.448.276,01	86.610.884,25	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr: 0 T€ (i. VJ. 9 T€)		
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	271.564,49	531.721,80
			davon:		
			a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 374 T€ (i. VJ. 532 T€)		
			b) aus Steuern: 0 T€ (i. VJ. 0 T€)		
			c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 T€ (i. VJ. 0 T€)		
			d) Darlehen,		
			die nicht unter D.1. ausgewiesen werden: 0 T€ (i. VJ. 9 T€)		
				14.789.791,96	14.538.501,37
				86.448.276,01	86.610.884,25

-52-